

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1908

256 (11.8.1908) Badischer Landtag. Zweite Kammer. 121. öffentliche Sitzung

Beilage zur Karlsruher Zeitung Nr. 256.

Dienstag, 11. August 1908.

Badischer Landtag.

Zweite Kammer.

121. öffentliche Sitzung
am Samstag den 8. August 1908.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann

1. Beratung des mündlichen Berichts der Budgetkommission über den Gesetzentwurf, die Deckung des Staatsbedarfs für das Jahr 1909 betreffend — Drucksache Nr. 1 d —. Berichterstatter: Abg. Dr. Wildens.

2. Beratung des Nachtragsberichts der Kommission für die beamteten Vorlagen über die Petition des Bad. Lehrervereins um Aufnahme der Lehrer in den Beamtengehaltstaxen und Verrückung der unständigen Lehrkräfte, sowie über

die einschlägigen Anträge — Drucksachen „Zu Nr. 51 b (I)“ S. 172/77 und „Zu Nr. 51 b (IV)“ — Drucksache „Zu Nr. 51 b (VI)“ —. Berichterstatter: Abg. Giebler.

3. Beratung der Berichte der Petitionskommission über die Petitionen

a. des Gemeinderats und einer Anzahl Wiesenbesitzer von Kirchgarten um Abhilfe gegen eine bezirkspolizeiliche Vorschrift über die Benützung des Wassers der Brugga, Berichterstatter: Abg. Frhr. von Gleichenstein;

b. 1. des Landwirts Jakob Haas von Waldkapfenbach,
2. einer Anzahl Wiesenbesitzer im Jitter- und Reichenbachtal, Aufhebung einer Wasserordnung betreffend, Berichterstatter: Abg. Belzer;

c. des Bauvorstands der Maschinisten und Geizervereine im Großherzogtum Baden um

1. Verstaatlichung der Dampfesselinpektion,
2. Verbot der vierundzwanzigstündigen Wechselfchicht,
3. Aenderung der Verordnung vom 24. Oktober 1891, die Dampfesselaufsicht betreffend,
Berichterstatter: Abg. Kräuter;

d. des zuruhegesetzten Wagenwärters Julius Bertram in Freiburg um Erhöhung seines Ruhegehalts, Berichterstatter: Abg. Wiedemann-Bruchsal;

e. des Gemeinderats Ridenbach um Gewährung eines Staatsbeitrags zum Umbau des Rat- und Schulhauses, Berichterstatter: Abg. Wiedemann-Bruchsal.
(Ziffer 2 und 3 gelangten nicht zur Verhandlung.)

Am Regierungstisch: Staatsminister und Minister der Justiz, des Kultus und Unterrichts Wirkl. Geh. Rat Dr. Frhr. von Dusch, Präsident des Ministeriums der Finanzen Wirkl. Geh. Rat Dr. Goussell, Ministerialrat Schellenberg.

Präsident Fehrenbach eröffnet kurz nach 9 Uhr die Sitzung.

Es sind eingelaufen:

1. Schreiben des Präsidiums der Ersten Kammer des Inhalts, daß dieselbe den der Ersten Kammer vorgelegten Gesetzentwurf, die Abänderung des Polizeistrafgesetzbuches betreffend, beraten und beschlossen habe, dem Entwurf des Gesetzes, betreffend die Abänderung des Polizeistrafgesetzbuches in seinem Artikel 1 (zu § 71 b, § 78 und 95) und in seinem Artikel 3 (zu § 51 Ziffer 1 und § 52) die Zustimmung zu erteilen, dagegen dem Artikel 2 der Vorlage (§ 117 des Polizeistrafgesetzbuches) die Annahme zu verweigern.

2. Schreiben des Vorstandes des Badischen Frauenvereins mit 73 Exemplaren des Jahresberichts des Vereins für 1907.

Der Abg. Bächner entschuldigt sein Ausbleiben mit einer dringenden Abhaltung.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

Zum Gesetzentwurf, die Deckung des Staatsbedarfs für das Jahr 1909 betr., erhält zunächst das Wort

Berichterstatter Abg. Dr. Wildens (natl.): Der Gesetzentwurf, mit dem wir uns heute zu befassen haben und über welchen ich namens der Budgetkommission mündlichen Bericht erstatten soll, ist der Hohen Zweiten Kammer in ihrer Sitzung vom 2. Juli d. J. seitens der Gr. Regierung vorgelegt worden. Er schlägt behufs Deckung der durch die Beamtenvorlagen entstehenden Mehraufwendungen eine Erhöhung der Einkommensteuer um 16 $\frac{2}{3}$ Proz. vor; ferner bringt er die Aufhebung der Fleischsteuer, jedoch unter gleichzeitiger Erhöhung des Abgabefußes für die Vermögenssteuer von 11 auf 12 Pf., in Vorschlag.

Diese Maßnahmen sollen nach der Regierungsvorlage aber erst vom 1. Januar 1909 an Wirkung haben. Für 1908 hat die Gr. Regierung die Deckung der Mehrkosten der Beamtenvorlagen in der Weise in Aussicht genommen, daß in diesem Jahre aus allgemeinen Staatsmitteln zur Eisenbahnschuldentilgungskasse kein Zuschuß geleistet werden soll, während er für 1909 in seiner seitherigen Höhe von 2 Millionen wieder vorgeesehen ist.

Die Budgetkommission glaubte das vorliegende Gesetz nicht eher in Beratung nehmen zu sollen, als bis sie in der Lage war, den gesamten Staatsbedarf für die Jahre 1908

und 1909 zu überblicken, sowie auch weiter zu beurteilen, wie der erste Entwurf des Finanzgesetzes für 1908 und 1909 sich gestaltet hätte, wenn er, statt auf dem Rechnungsabluß vom 31. Dezember 1906, auf jenem vom 31. Dezember 1907 aufgebaut würde. Die Kommission hat dies der Großh. Regierung mit Schreiben vom 22. Juli mitgeteilt, worauf sie das von uns gewünschte Material sofort in Aussicht stellte und dann auch mit Schreiben vom 29. Juli an die Kommission gelangen ließ.

Das Schreiben vom 29. Juli befindet sich nebst den dazu gehörigen Beilagen gedruckt in Ihren Händen. Aus dem betreffenden Material geht nun hervor, daß, wenn das Finanzgesetz für die laufende Budgetperiode, wie es nach dem neuesten Stande des Staatsvoranschlags (also mit Berücksichtigung der in den landständischen Verhandlungen vorgenommenen Änderungen und der Nachträge, auch des durch den Vollzug der neuen Beamtengesetzgebung veranlaßten, jedoch noch ohne Berücksichtigung der Steuererhöhung sowie der Kürzung der Dotation der Eisenbahnschuldentilgungskasse) sich gestalten würde, nach der Bilanz auf 31. Dezember 1907 zur Aufstellung käme, sich der restliche Fehlbetrag, welcher durch einen außerordentlichen, in den folgenden Etatperioden wieder zu erlegenden Zuschuß aus der Amortisationskasse gedeckt werden soll, auf 8 742 829 M. 87 Pf. belaufen würde, während dieser Fehlbetrag sich bei Aufstellung des letzten Finanzgesetzes nach der Bilanz vom 31. Dezember 1905 auf 10 425 200 M. 66 Pf. belaufen hat.

Nach der Bilanz auf 31. Dezember 1906 beträgt dagegen der in Frage stehende Fehlbetrag 16 358 860 M. 80 Pf., und es findet, wie uns die Großh. Regierung in der in Ihren Händen befindlichen Drucksache mitgeteilt hat, der Unterschied zwischen den Schlußzahlen von 1906 und 1907 im Betrage von 7 616 030 M. 93 Pf. seine Erklärung darin, daß sich eben der finanzgesetzliche Fehlbetrag im ordentlichen Etat für 1907 mit 356 849 M. nach dem Rechnungsergebnis in einen Einnahmeüberschuß von 7 259 181 M. 93 Pf. verwandelt hat, also tatsächlich eine Verbesserung von 7 616 030 M. 93 Pf. eingetreten ist.

Diese Zahlen haben in der Budgetkommission lebhaften Zweifel darüber wachgerufen, ob eine Steuererhöhung für die laufende Budgetperiode überhaupt oder doch wenigstens in dem Umfange notwendig sei, wie dies von der Großh. Regierung vorgeesehen worden ist. Es wurde insbesondere darauf hingewiesen, daß das letztmal der restliche Fehlbetrag nach der Bilanz auf 31. Dezember des unmittelbar vorausgegangenen Jahres um 1 682 370 M. 79 Pf. höher gewesen sei, und daß wenn es gelungen sei, diesen Betrag ohne Inanspruchnahme der Amortisationskasse aus Wirtschaftsüberschüssen zu decken, es gelingen müsse, auch den diesmal niedrigeren Fehlbetrag herauszuwirtschaften, ohne daß die Steuermittel in stärkerem Maße wie seither in Anspruch genommen würden.

Wir haben Anlaß genommen, in der Kommission diese Zweifel und Bedenken mit der Großh. Regierung in eingehender Weise zu erörtern. Die Großh. Regierung ist aber mit aller Entschiedenheit für den Gedanken eingetreten, daß die Steuer erhöht werden müsse. Sie machte geltend, sie habe sich, als sie die Beamtenvorlagen eingebracht und als sie später insbesondere auch der vom Landtag beschlossenen weiteren Erhöhung des Gehaltstariifs ihre Zustimmung erteilt oder wenigstens in Aussicht gestellt habe, darauf verlassen u. sei darin auch durch die Äußerungen der Vertreter der politischen Parteien in diesem hohen Hause bekräftigt worden, daß der Mehraufwand, welcher durch die neue Gesetzgebung entstehe, wenigstens zum Teil durch eine Steuererhöhung gedeckt

werde. Es betrage dieser Mehraufwand in der allgemeinen Staatsverwaltung für das Jahr 1908: 2 200 000 M. und für das Jahr 1909: 2 700 000 M. Es werde aber dieser Mehraufwand in den nächsten Budgetperioden ständig anwachsen und es könne die betreffende Last, die eine dauernde sei, nur übernommen werden, wenn eine mäßige Steuererhöhung platzgreife. Lehnten die Kammern jetzt eine solche Erhöhung ab, so gefährdeten sie damit das Schicksal der Beamtenvorlagen und es werde eine Situation geschaffen, über deren Ernst man sich nicht täuschen dürfe.

Wenn ja vielleicht auch die Möglichkeit nicht völlig ausgeschlossen sei, daß man diesmal noch mit knapper Mühe und Not unter Zugrundelegung der jetzigen Steuerfüße so viel erwirtschaften könne, daß wir schließlich von einem endgültigen Defizit verschont bleiben würden, so sprächen doch viele Momente dagegen, daß dies wirklich gelingen würde. Wir befänden uns in einer Zeit wirtschaftlicher Depression, deren Ende noch nicht abzusehen sei. Im Zusammenhang damit sei ein starker Rückgang verschiedener indirekter Steuern wahrnehmbar. Die Weinsteuern, die schon 1907 gegen 1906 um 254 000 M. zurückgegangen sei, habe im ersten Halbjahr 1908 gegen das erste Halbjahr 1907 nochmals 105 480 M. weniger geliefert. Dergleichen habe die Biersteuer in demselben Zeitraum ein Weniger von 60 268 M. aufzuweisen. Die Grundstücksverkehrssteuer aber, welche in ihrem Ertrag schon 1907 gegen 1906 um rund 133 000 M. zurückgeblieben ist, zeige im ersten Halbjahr 1908 dem ersten Halbjahre 1907 gegenüber einen weiteren Ausfall von nicht weniger als 457 000 M. Hier betrage also der Rückgang in anderthalb Jahren nahezu 600 000 M.

Im Reiche seien die Einnahmen im ersten Quartal des Rechnungsjahres 1908 den Einnahmen des gleichen Zeitraums des Vorjahres gegenüber ebenfalls zurückgeblieben, und zwar bei den Zöllen um 26 334 525 M., bei der Branntweinsteuer um 1 016 859 M. und bei den Reichsstempelabgaben (Ueberweisungssteuern) um 4 324 055 M.

Was die direkten Steuern anbelange, so werde der Zugang neuer Steuerkapitalien aller Voraussicht nach ein schwacher und jedenfalls ein geringerer sein als in den letzten Jahren, in denen man sich noch in einer wirtschaftlichen Hochkonjunktur befunden habe. Es sei auch damit zu rechnen, daß die Mittel für die so dringend notwendige Reichsfinanzreform, die auf 1. April 1909 in Kraft treten solle, nicht durch indirekte Steuern allein aufgebracht werden könnten, daß vielmehr Maßnahmen ergriffen werden müßten, welche für den Haushalt der Einzelstaaten neue Belastungen im Gefolge hätten.

Wolle man sich daher für die Zukunft eine erträgliche Finanzlage im Lande sichern, so müsse jetzt mit einer Steuererhöhung vorgegangen werden. Die Bevölkerung sei auch auf eine mäßige Steuererhöhung gefaßt, weil sie sich bereits mit dem Gedanken abgefunden habe, daß eine solche durch die Aufbesserung der staatlichen Beamten notwendig geworden sei.

Die Kommission ist in ihrer großen Mehrheit in dieser Sache zu der Anschauung gelangt, daß es nicht rätlich wäre, wenn wir uns etwa auf den Standpunkt stellen würden, daß es riskiert werden solle, ohne jede Steuererhöhung den Aufwand für die Beamtengesetzgebung auf unser Budget zu übernehmen. Es könnte dies ja vielleicht diesmal noch gewagt werden, aber doch aller Voraussicht nach nur um den Preis, daß man dann bei Aufstellung des nächsten Budgets, namentlich auch in bezug auf die Beschaffung der Deckungsmittel für das außerordentliche Budget, mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hätte. Das wäre aber umso mißlicher, als die

Anforderungen an den Staat auf allen Gebieten zweifellos im Wachsen begriffen sind. Auch wir haben der Erfüllung einer ganzen Anzahl von Wünschen der Bevölkerung das Wort geredet, die nicht nur auf wirtschaftlichem und sozialem, sondern auch auf kulturellem Gebiete liegen, und es war gewiß uns allen höchst unerwünscht, daß uns so und so oft seitens der Großh. Regierung gesagt wurde, auch sie sei von der Verdrängung dieses oder jenes Anliegens überzeugt, aber sie könne demselben eine Verdrängung nicht angedeihen lassen, weil eben die gespannte Finanzlage dies nicht ermögliche. Wenn wir da zu befriedigenden Zuständen gelangen wollen, muß dafür gesorgt werden, daß im Staatshaushalt nicht immer Null von Null auf geht, daß vielmehr Mittel da sind, welche es gestatten, namentlich auch unsere Gemeinden und Kreise einigermaßen zu entlasten und den großen Kulturaufgaben des Staates in einer Weise gerecht zu werden, die nicht von vornherein den Stempel der Unzulänglichkeit auf der Stirne trägt.

Es ist nun freilich in der Kommission gesagt worden, man könne dadurch helfen, daß man den Zuschuß aus allgemeinen Staatsmitteln zur Eisenbahnschuldentilgungskasse mit 2 Millionen Mark jährlich nicht nur, wie die Großh. Regierung in Aussicht genommen hat, für 1908, sondern auch für 1909 preisgibt. Der Zeitpunkt sei überhaupt gekommen, in dem dieser Zuschuß nicht mehr als nötig erscheine. Die Eisenbahnverwaltung solle sich nach der Decke strecken und sehen, daß sie aus ihren Betriebsüberschüssen die Verzinsung und die Amortisation der Eisenbahnschuld bestreite. Ich glaube nun sagen zu können, daß wohl alle Mitglieder der Budgetkommission dies als ein erstrebenswertes Ziel ansehen. Ob aber gerade der gegenwärtige Zeitpunkt sich zur völligen Aufhebung des in Frage stehenden Zuschusses eignet, darüber kann man doch verschiedener Meinung sein. Wir haben infolge der Beamtengehälter und der neuerlichen Aufbesserung der Löhne der Eisenbahnarbeiter auf dem Gebiete der Eisenbahnverwaltung schon in diesem Jahre mit einem Mehraufwand von 2,2 Millionen zu rechnen. Die wirtschaftliche Depression wird aller Voraussicht nach namentlich auf den Güterverkehr nachteilig einwirken, und im übrigen stehen wir inmitten großer Bauten, auf dem Gebiete vorhandener Bahnhöfe, wie auch auf jenem der Erstellung neuer Bahnen, die aller Voraussicht nach ein rasches Anwachsen der Eisenbahnschuld herbeiführen werden. Die Mehrheit der Kommission vermochte unter diesen Umständen der Preisgabe des in Rede stehenden Zuschusses für 1909 nicht das Wort zu reden. Es wird aber allerdings jeweils von Budget zu Budget geprüft werden müssen, ob nicht doch in der Folge eine Aufhebung oder Ermäßigung des Zuschusses möglich sein wird.

Wenn sich hiernach die Kommission entschlossen hat, einer Steuererhöhung für das nächste Jahr das Wort zu reden, so vermag sie aber doch angesichts der Zahlen, die ich vorhin über die Bilanz vom 31. Dezember 1907 mitgeteilt habe, einer Erhöhung in dem von der Großh. Regierung geplanten Umfang nicht zuzustimmen. Sie hält nach Sachlage eine Erhöhung der Einkommensteuer im Betrage von 8 $\frac{1}{2}$ Proz., wodurch eine jährliche Mehreinnahme von 1 250 000 M. erwachsen wird, für genügend und muß umsomehr Bedenken tragen, in dieser Richtung weiter zu gehen, als der gegenwärtige Zeitpunkt wirtschaftlicher Depression auch den Steuerzahlern gegenüber zu besonderer Vorsicht mahnt. Dagegen kann sich die Mehrheit der Kommission mit der von der Großh. Regierung gleichfalls geplanten Erhöhung des Abgabefußes der staatlichen Vermögenssteuer von 11 Pf. auf 12 Pf. nicht befren-

den. Steht doch außer Frage, daß die Träger der Vermögenssteuerkapitalien, insbesondere die Grund- und Hausbesitzer, durch den jetzigen Abgabefuß wie auch durch die Wirkungen der Vermögenssteuer auf dem Gebiete der Gemeindebesteuerung schon in einem Maße belastet sind, welches bei der gegenwärtigen allgemeinen Wirtschaftslage einer Steigerung nicht wohl fähig ist. Verschiedene Erscheinungen, die im Laufe der letzten Monate in dieser Richtung namentlich in den größeren Städten des Landes zutage getreten sind, und die sich auch zu Petitionen an das Hohe Haus verdichtet haben, dürften darüber kaum mehr einen Zweifel aufkommen lassen. Die Großh. Regierung hat ihren bezüglichen Vorschlag in der Absicht gemacht, die Mittel zu gewinnen, um eine Aufhebung der 7—800 000 M. jährlich einbringenden Fleischakzise herbeizuführen, wie sie solche aus den in der Begründung der Vorlage angegebenen Motiven für rätlich erachtet. Die große Mehrheit der Kommission teilt in letzterer Hinsicht die Meinung der Großh. Regierung. Sie ist der Ansicht, daß die staatliche Fleischsteuer nicht wohl länger aufrecht erhalten werden kann, nachdem auch die Verbrauchssteuern der Gemeinden auf Fleisch mit Wirkung vom 1. April 1910 an zur Aufhebung zu kommen haben. Die Kommission ist aber zugleich der Meinung, daß, nachdem die Großh. Regierung der Kommission gegenüber erklärt hat, daß die Vermögenssteuer bei einem Abgabefuß von 11 Pf. ein tatsächliches Mehr von etwa 600 000 M. ergeben wird, und namentlich auch im Hinblick auf die Erhöhung der Einkommensteuer, wie wir solche zugestehen wollen, die Aufhebung der Fleischsteuer ohne gleichzeitige Erhöhung der Vermögenssteuer geschehen kann.

Die Kommission ist hiernach, und zwar mit 13 gegen 2 Stimmen, zu folgendem Antrag gelangt:

„Das Hohe Haus wolle:

I. dem Entwurf eines Gesetzes, die Deckung des Staatsbedarfs für das Jahr 1909 betr., in nachstehender Fassung zustimmen:

Artikel 1.

Der Abgabefuß für die Einkommensteuer wird mit Wirkung vom 1. Januar 1909 auf 3 M. 25 Pf. von je 100 M. Steueranschlag festgesetzt. Bei Einkommensteueranschlagen von 200 M. wird nur eine Steuer von 2 M. 60 Pf. vom Hundert erhoben; bei Einkommensteueranschlagen von 25 000 M. und mehr ist der Steuerfuß nach Vorschrift des Art. 21 Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes zu erhöhen.

Artikel 2.

Das Gesetz vom 29. April 1886, die Fleischsteuer betr., mit den dazu erlassenen Vollzugsvorschriften wird mit Wirkung vom 1. Januar 1909 aufgehoben.

Artikel 3.

Das Finanzministerium ist mit dem Vollzug beauftragt.

II. eine der Zweiten Kammer zugegangene Petition des Bezirksvereins Baden-Pfalz des Deutschen Fleischerverbandes wegen Aufhebung der Fleischsteuer damit für erledigt erklären.“

Ich empfehle Ihnen die Annahme dieses Antrages der Kommission. (Beifall bei den Nationalliberalen.)

In der allgemeinen Beratung erhalten das Wort Abg. Dr. Schunter (Zentr.): Die Zentrumsfraktion wird mit der einen oder anderen Ausnahme den Anträgen, die die Kommission an das Hohe Haus stellt, zustimmen.

Im einzelnen habe ich zu den Anträgen der Kommission folgendes zu bemerken:

Durchaus damit einverstanden sind wir, daß von einer Heraushebung des Steuerfußes für die Vermögenssteuer von 11 auf 12 Pfg. abgesehen wird. Wir könnten eine derartige Heraushebung keinesfalls empfehlen und zwar zunächst deswegen, weil der Steuerfuß für die Vermögenssteuer im Großherzogtum Baden schon jetzt wesentlich höher ist als in den anderen deutschen Staaten, wo neben der Einkommensteuer eine Vermögenssteuer besteht. In Preußen beträgt der Vermögenssteuerfuß neben der Einkommensteuer bermalen meine Wissens nur 5,26 Pfg., in Hessen, wo ebenfalls eine Vermögenssteuer neben der Einkommensteuer besteht, beträgt er nur etwas über 7 Pfg., während bei uns bereits jetzt ein Steuerfuß von 11 Pfg. auf 100 M. Vermögenssteueranschlag gelegt ist. Aus diesem Grunde schon würden wir es nicht für empfehlenswert erachten, jetzt noch, namentlich in diesem Augenblick, mit dem Steuerfuß hinaufzugehen.

Sodann aber liegt auch die Tatsache vor, daß wir die Vermögenssteuer erst auf 1. Januar 1908 mit einem Steuerfuß von 11 Pfg. eingeführt haben, und es scheint uns nicht wünschenswert, daß man nun schon nach einem Jahr seit der Einführung der Steuer wieder mit einer Herabsetzung des Steuerfußes kommt, namentlich auch mit Rücksicht darauf, daß die wirtschaftliche Lage gegenwärtig gedrückt ist, daß die Uebergangsschwierigkeiten aus dem System der alten Ertragssteuer in das jetzige System der Vermögenssteuer noch nicht überwunden sind, und daß insbesondere in den großen Städten erhebliche Beschwerden wegen dieser Uebergangsschwierigkeiten bestehen. Die Ablehnung des Vorschlags in dem Gesetzentwurf der Großh. Regierung, welcher sich auf die Erhöhung des Steuerfußes für die Vermögenssteuer bezieht, hat daher unsere volle Sympathie, und wir stimmen in vollem Einverständnis diesem Antrag zu.

Nicht ganz das Gleiche ist der Fall, soweit die Kommission die Aufhebung der Fleischsteuer beantragt. Wir haben uns früher zwar auch dafür ausgesprochen, daß die Fleischsteuer zu einer geeigneten Zeit aufgehoben werden solle. (Abg. S ü ß l i n d: Als Agitationsmittel! Heiterkeit.) Wir haben aber die Tatsache erleben müssen, daß diese Idee, die Fleischsteuer aufzuheben, in der Bevölkerung nicht den freudigen Widerhall gefunden hat, den man hätte erwarten sollen. Es ist eine Tatsache, daß in weiten Kreisen der Bevölkerung die Meinung verbreitet ist, daß die Aufhebung der Fleischsteuer nicht den Fleischproduzenten, d. h. der Landwirtschaft, und auch nicht den Konsumenten zu statten kommen würde, sondern daß sie im wesentlichen den Metzgern zu statten kommen würde. Man mag über diese Auffassung verschiedener Meinung sein; ich für meine Person habe mich ja gelegentlich schon dahin ausgesprochen, daß ich der Meinung sei, daß die Aufhebung der Fleischsteuer für die Dauer nicht ohne Einfluß bleiben könne auf die Gestaltung der Preise für die Landwirtschaft und der Preise für die Konsumenten, und daß ich es nicht für richtig hielte, wenigstens nicht für die Dauer, daß bei Aufhebung der Fleischsteuer der Wegfall dieser Last lediglich und allein den Metzgern zu statten käme. Allein die Tatsache, daß die Bevölkerung in den weitesten Kreisen darüber anders denkt, liegt nun einmal vor, und wir haben geglaubt, daß sie nicht vollständig ignoriert werden sollte. Wir sind auch der Meinung gewesen, daß, jedenfalls in diesem Augenblick, wo man bedeutend mehr Ausgaben bewilligt, wo überdies Zweifel bestehen, ob die bisherigen Steuern die alten Erträge einbringen, es nicht empfehlenswert ist, auf eine Einnahme zu verzichten, die man bisher gehabt hat. Allein, nachdem die Großh. Regierung selbst die Aufhebung der Fleischsteuer beantragt, und

nachdem die Mehrheit des Hauses sich für die Aufhebung der Fleischsteuer ausgesprochen hat, sind auch wir der Meinung geworden, daß unter diesen Umständen es keinen Zweck hat, sich der Aufhebung der Fleischsteuer zu widersetzen, und wir werden daher auch unsererseits für die Aufhebung der Fleischsteuer stimmen.

Was sodann die Erhöhung der Einkommensteuer anbelangt, so werden wir ihr zustimmen. Wir haben uns aber zu diesem Entschluß nur nach Ueberwindung von erheblichen Bedenken bringen können, und diese Bedenken bestehen eben darin, daß die wirtschaftliche Lage gegenwärtig nicht glänzend ist, daß das Erwerbsleben sich in einer rückläufigen Bewegung befindet, und daß es deshalb unseres Erachtens nicht wünschenswert sein kann, in diesem Augenblick mit einer Erhöhung der Einkommensteuer zu kommen. Wir sind zum Teil auch der Meinung gewesen — und darauf beruht die abweichende Abstimmung, zu der einzelne Mitglieder des Zentrums vielleicht gelangen werden —, daß es nicht unbedingt notwendig gewesen wäre, jetzt für die Budgetperiode 1908/09 mit einer Steuererhöhung zu kommen. Die Abschlußziffern des Staatshaushalts Ende 1907 sind derart, daß man wohl mit der Möglichkeit rechnen könnte, daß in den Jahren 1908 und 1909 gewirtschaftet werden könnte, ohne daß eine Steuererhöhung unbedingt notwendig wäre. Das aber haben wir uns doch nicht verhehlen können, daß es nicht gerade sehr wahrscheinlich ist, daß das ganze jetzt vorhandene nominelle Defizit in dem Budget für die Jahre 1908/09 durch Mehrerträge während dieser Budgetperiode ausgeglichen werden kann. Wir haben uns sagen müssen, daß man immerhin mit der Möglichkeit rechnen muß, daß die Ausgaben der Jahre 1908 und 1909, wenn man nicht zu einer Steuererhöhung gelangt, vielleicht doch nur dann gedeckt werden könnten, wenn man die Reserven, die wir in unserem Staatshaushalt haben, insbesondere im unlaufenden Betriebsfonds, zu einem erheblichen Teil wieder aufbraucht. Das aber scheint uns nicht sehr wünschenswert. Wir vom Zentrum haben immer darauf gehalten, daß eine solide Finanzwirtschaft in Baden, wie wir sie aus der früheren Zeit her gewöhnt sind, fortgeführt werde. Wir haben uns immer dagegen ausgesprochen, daß man zu einer Schuldenwirtschaft im Gebiet der allgemeinen Staatsverwaltung übergehe, und wir haben es immer als wünschenswert angesehen, daß man in der allgemeinen Staatsverwaltung nicht ganz nackt, entblößt von Mitteln dasteht, daß man in den Reserven, die vorhanden sind, einen gewissen Rückhalt haben müsse; und deshalb haben wir es nicht für wünschenswert gehalten, daß man den Versuch macht, lediglich durch Heranziehung der Reserven durchzukommen. Wir haben uns also entschlossen, dieser Erhöhung der Einkommensteuer zuzustimmen in der Hoffnung, daß es dann eher gelingen wird, ohne allzu große Angreifung der Reserven die Bedürfnisse der Jahre 1908 und 1909 zu decken. Wir sind auch der Meinung gewesen, daß in dem Augenblick, wo man große neue Aufwendungen auf allen Gebieten des Staates macht, man nicht davor zurückschrecken dürfe, auch eine kleine Steuererhöhung einzuführen. Es ist das während des ganzen Landtags bei jeder geeigneten Gelegenheit angekündigt worden, daß man mit der Möglichkeit, mit der Wahrscheinlichkeit der Steuererhöhung rechnen müsse. Ich weise darauf hin, daß schon in dem Vortrag des Herrn Finanzministers bei der Vorlegung des Budgets an zwei Stellen dieser Gedanke zum Ausdruck gebracht worden ist; ich weise darauf hin, daß in der allgemeinen Finanzdebatte fast alle Fraktionsredner des Hauses mit dieser Möglichkeit gerechnet haben, ich weise ferner darauf hin, daß auch bei der Vorlegung der Beamtengesetzgebung hierauf hingewiesen worden ist, daß auch in den Berichten

zu dieser Gesetzgebung der Gedanke einer Steuererhöhung erörtert und hervorgehoben worden ist und daß auch bei dieser Gelegenheit im Hause von der Möglichkeit einer Steuererhöhung wieder gesprochen wurde. Es ist also dieser Gedanke bei wiederholten Gelegenheiten ausgesprochen worden, die Bevölkerung ist mit diesem Gedanken bekannt gemacht worden, es ist mir aber nicht bekannt geworden, daß irgend woher aus der Bevölkerung heraus gegen diesen Gedanken Widerspruch erhoben worden ist. Man hat sich offenbar auch in der Bevölkerung mit dem Gedanken abgefunden, daß, wenn man eben wesentlich neue Ausgaben bewilligt und vom Staat verlangt, dann auch eine entsprechende Einnahme bewilligt werden muß, und ich geteue, ich halte es gar nicht für ein Unglück, daß der Bevölkerung auch das Bewußtsein lebendig erhalten wird, daß, wenn man immer und in allen Beziehungen neue Ausgaben vom Staat verlangt, man dann eben auch damit rechnen muß, daß auch entsprechende Einnahmen bewilligt werden müssen.

Also aus diesen Gründen werden wir der Erhöhung der Einkommensteuer zustimmen. Aber wir müssen uns freilich sagen, wenn man auf der einen Seite die Fleischsteuer mit einem Ertrag von 800 000 M. ungefähr aufhebt und auf der anderen Seite eine Einkommensteuer bewilligt, die etwa rund 1 Million einträgt (Abg. Dr. W i l d e n s: 1¼ Million!), also etwas mehr als 1 Million, 1¼ Million, so wird der Gewinn, der dabei herauskommt, nicht sehr groß sein, er wird sich höchstens auf etwa 400 000 M. belaufen. Deswegen hätte es uns richtiger erschienen, wenn man die Fleischsteuer aufrecht erhalten hätte. Dann hätten jedenfalls die Ausgaben gedeckt werden können, und wir hätten vielleicht noch unsere Reserven einigermaßen stärken können, so daß es nicht mehr nötig gewesen wäre, in der Zukunft die außerordentlichen Ausgaben lediglich auf die Hoffnung zu basieren, daß die Einnahmen der Budgetperiode im ordentlichen Etat so groß sein werden, daß sie zur Deckung der außerordentlichen Ausgaben ausreichen würden. Wir hätten dann vielleicht wieder zu einem Zustand kommen können, wo die außerordentlichen Ausgaben wenigstens zum Teil, zum großen Teil auf die Ersparnisse der vorausgegangenen Jahre hätten übernommen werden können.

Was die Frage der Eisenbahndotation anbelangt, so habe ich mich schon in früheren Jahren dahin ausgesprochen, daß man diesen Ausgabebetitel aus dem allgemeinen Staatshaushalt allerdings wegbringen sollte. Nun ist er ja für das Jahr 1908 weggebracht worden, für das Jahr 1909 soll er aber einstweilen noch bestehen bleiben. Ich kann aber auch meinerseits nur erklären, daß wir dahin drängen und dahin kommen sollten, daß die Eisenbahn sich auf eigene Füße stellt, und ich glaube, sie wird das wohl auch können, wenn sie etwas sparsamer wirtschaftet, als das bisher der Fall war. Ich habe mich in dieser Beziehung schon bei der allgemeinen Finanzdebatte des näheren ausgesprochen und habe nicht notwendig, jetzt darauf zurückzukommen. Wir werden also in dem angegebenen Sinn stimmen. Etwas weiteres habe ich zur Begründung unserer Abstimmung einstweilen nicht vorzubringen.

Abg. Dr. Binz (natl.): Es ist richtig, was der Herr Vorredner ausgeführt hat, daß im Verlaufe dieses Landtages im Hohen Hause selbst aber auch draußen in der Bevölkerung und in den Versammlungen man sich mit dem Gedanken einer Steuererhöhung aus Anlaß der erheblichen Mehrausgaben, namentlich auf dem Gebiete der Beamtenbesoldung, vertraut gemacht hat, und insofern ist die Lage für die Volksvertretung wie für die Großh. Regierung eine weniger schwierige, als sie es unter andern

Umständen wohl gewesen wäre. Immerhin aber darf betont werden, daß unserer Bevölkerung der Steuerdruck mehr und mehr in einem Maße zum Bewußtsein gekommen ist, gerade im Verlaufe des letzten Jahres, der Steuerdruck in Staat und Gemeinde, daß die Stimmung in der eben bezeichneten Richtung doch eine Wandlung erfahren hat. Die Volksvertretung allerdings muß nach meiner Meinung, und das ist auch die Ansicht aller Mitglieder meiner Fraktion, rein objektiv prüfen, ohne Rücksicht auf Tagesstimmungen, ob die Lage des Staatshaushaltes in Gegenwart und in der Zukunft, soweit wir diese im Auge behalten müssen, eine Steuererhöhung erfordert oder nicht. Lediglich von diesen Gesichtspunkten aus haben wir die Vorlage der Großh. Regierung geprüft, wir haben uns allerdings auch nicht etwa, wie aus gewissen Erklärungen von Regierungsseite in der Kommission hätte entnommen werden können, sozusagen für gebunden erachtet durch Erklärungen, die früher abgegeben worden sind; Erklärungen dieser Art sind meines Wissens in der Volksvertretung weder in der Kommission noch hier im Hohen Hause gemacht worden. Wir haben uns lediglich bereit erklärt, falls sich am Schlusse der Beratung des Budgets die Notwendigkeit einer Steuererhöhung herausstellt, im Einvernehmen mit der Großh. Regierung eine solche zu Stande zu bringen.

Diese Vorlage soll nun also der endgültigen Gestaltung des Finanzgesetzes die Wege ebnen und damit den Ausblick auf den endlichen Schluß des Landtages eröffnen, den wir alle sehr lebhaft schon lange herbeiwünschen. Ich kann namens meiner Fraktion zunächst erklären, daß wir einer Erhöhung der Vermögenssteuer unsere Zustimmung nicht erteilen aus den Gründen, wie sie von dem Herrn Präsidenten der Budgetkommission in seinem lichtvollen Vortrag dargelegt worden sind, Gründe, denen auch der Herr Vorredner zugestimmt hat. Der Herr Vorredner hat unter den Argumenten gegen eine Erhöhung auch das angeführt, daß es nicht wohl angehe, die Vermögenssteuer nun auf 12 Pfg. festzusetzen, nachdem in dem provisorischen Steuergesetz der Steuerfuß auf 11 Pfg. festgelegt worden ist. Dieses Argument möchte ich mir allerdings insofern nicht zu eigen machen, als die Großh. Regierung uns j. Zt. einen Steuerfuß von 12 Pfg. in Vorschlag gebracht hat, auch aus Gründen, wie sie der Herr Vorredner anführte. Der Herr Finanzminister ist sich konsequent geblieben, indem er nun, aber erst vom 1. Januar 1909 an, auf den Steuerfuß von 12 Pfg. zurückkommen will. Aber aus den mehrfach schon dargelegten Gründen können wir uns nicht entschließen, einer Erhöhung des Vermögenssteuerfußes zuzustimmen. Der Steuerdruck würde in der Tat kaum mehr zu ertragen sein, wenn wir zu einer abermaligen Mehrbelastung der Vermögen, insbesondere derjenigen der Grund- und Hausbesitzer, schreiten würden. Es ist richtig, daß wir, leider, seinerzeit die Vermögenssteuer nicht als Ergänzungssteuer wie in Preußen haben ausbilden können. Obgleich wir einen recht hohen Vermögenssteuerfuß von vornherein ins Auge fassen mußten — 10 Pfg. sind ursprünglich genannt worden —, so sind wir auf der anderen Seite doch auch an einer Obergrenze des Einkommensteuerfußes angelangt, die uns, wenn das so fort geht, bald an die Spitze der deutschen Staaten stellen wird.

Wohl ist nach den Nachweisungen, die uns die Großh. Regierung mit dieser Vorlage gebracht hat, richtig, daß die Einkommensteuer in einzelnen deutschen Staaten zum Teil höher ist als bei uns in Baden. Eine Vergleichung der Sätze gibt aber deshalb kein richtiges Bild und rechtfertigt Schlußfolgerungen nicht, weil es eben wesentlich auf das Verhältnis der Einkommensteuer zu den übrigen Steuern ankommt. Auf die Steuerbelastung im allgemeinen kann man hieraus nicht schließen.

Die Einkommensteuer ist vor wenigen Jahren in unserem Lande ebenso wie die Kapitalrentensteuer um 20 Proz. erhöht worden. Es war das, wenn ich mich recht erinnere, im Jahre 1904. Damals wurde die Erhöhung ausdrücklich als eine provisorische, bloß vorübergehende bezeichnet (Abg. Fröhlich: Sehr richtig!). Aber schon auf dem nächsten Landtage mußten wir vernehmen, daß das Provisorium zu verlängern sei, und nun spricht man überhaupt nicht mehr darüber; es gilt als selbstverständlich, daß man jene provisorische Steuererhöhung als endgültig hin nimmt. Es kommt nun eine weitere, nach dem Vorschlage der Grobsh. Regierung 16 $\frac{2}{3}$ prozentige, nach dem Vorschlage Ihrer Kommission 8 $\frac{1}{2}$ prozentige Erhöhung hinzu. Ich nenne diese Zahlen, um damit vor Augen zu führen, welche große Fortschritte wir in den letzten Jahren in der Steigerung der Einkommensteuer gemacht haben.

Wir sind der Meinung, daß die Mehreinnahmen, welche der Finanzleitung durch den von der Budgetkommission in Vorschlag gebrachten Steuerjahre zugeführt werden, ausreichen werden, um eine zuverlässige Finanzgebarung in dem nächsten Steuerjahre bei der Aufstellung des nächsten Budgets zu begründen. Es ist angeführt worden, daß diese Erhöhung der Einkommensteuer immerhin eine Mehreinnahme von 1 $\frac{1}{4}$ Million mit sich bringt; es bleibt also noch eine erhebliche Mehreinnahme auch nach Wegfall der Fleischsteuer. Dazu ist zu rechnen die natürliche, trotz pessimistischer Voraussetzungen immer wieder eingetretene Steigerung der ordentlichen Einnahmen. Es liegt also kein Grund vor, anzunehmen, daß der Grobsh. Regierung bei Annahme der Beschlüsse der Budgetkommission ausreichende Mittel nicht zur Verfügung stehen werden, um das nächste Budget in angemessener, den Wünschen der Volksvertretung entgegenkommender Weise auszuführen. Daß Schwierigkeiten im Laufe dieser Budgetperiode hervortreten können, behauptet die Grobsh. Regierung selbst nicht. Ich verweise auf die Zahlen, die mitgeteilt worden sind. Und wenn man vollends das Rechnungsergebnis des Jahres 1907, die Bilanz auf 31. Dezember 1907, betrachtet, die gegen den Voranschlag eine Mehreinnahme von über 7 Millionen erbracht hat, durch welche nicht nur das vorher budgetmäßig festgestellte Defizit gedeckt, sondern noch ein Ueberschuß über den festgestellten Bedarf erzielt worden ist, so kann doch keine Rede davon sein, daß die Grobsh. Regierung im Verlaufe der Budgetperiode, über die wir zunächst verantwortlich zu entscheiden haben, in Schwierigkeiten geraten könnte. Aber das ist auch bei meinen Freunden nicht verkannt worden, was der Herr Finanzminister scharf betont hat, daß mit der Möglichkeit, ja vielleicht mit der Wahrscheinlichkeit gerechnet werden müsse, daß sich bei der Aufstellung des nächsten Budgets erhebliche Schwierigkeiten ergeben, und es war uns sehr sympathisch — wir wollen hoffen, daß es nicht bloß bei den Worten bleibt —, daß der Herr Finanzminister insbesondere darauf hingewiesen hat, wie die Grobsh. Regierung immer wieder sich außer Stande fühle, den vielfachen, als berechtigt anerkannten Forderungen nach stärkerer Unterstützung bedürftiger Gemeinden und der Kreise zu entsprechen, wenn ihr nicht erheblich mehr Mittel an die Hand gegeben werden. Um nach dieser Richtung Schwierigkeiten aus dem Wege zu schaffen und also der Grobsh. Regierung zu ermöglichen, den von ihr wie von der Volksvertretung als berechtigt anerkannten Wünschen entgegenzukommen, haben sich verschiedene meiner Freunde, die ursprünglich durchaus gegen die Zustimmung zu einer Steuererhöhung sich ausgesprochen haben, entschlossen, wenigstens dem Antrage der Budgetkommission die Zustimmung zu erteilen.

Wir haben niemals die Notwendigkeit einer soliden Finanzgebarung verkannt. Ich glaube aber nicht, daß irgendwie mit Recht der Finanzgebarung,

wie sie im Lande Baden traditionell ist und bis in unsere Zeit befolgt worden ist, der Vorwurf der Unsolidität gemacht werden kann. Es ist wiederholt das Wort Schuldenwirtschaft gefallen. Daß im Reiche eine unsolide Schuldenwirtschaft getrieben wird, ist eine nachgerade notorische Tatsache (Abg. Süßkind: Sehr richtig!), und wir dürfen nun endlich, endlich hoffen, daß eine Reichsfinanzreform zustande kommt, welche dieser unsoliden Finanzwirtschaft ein Ende macht. Ich möchte aber im Zusammenhang mit diesem Ausblick dem Wunsche und der Hoffnung Ausdruck geben, daß die Reichsfinanzreform nicht etwa, wie da und dort befürchtet wird, zugleich eine irgend erhebliche Mehrbelastung der Einzelstaaten im Gefolge haben wird. Ich gebe zu, daß vielleicht vorübergehend, für die nächste Zeit, mit einer solchen Möglichkeit gerechnet werden muß, und die Grobsh. Regierung hat ihrerseits auf diesen immerhin schwierigen Punkt hingewiesen. Aber im übrigen wird es die Grobsh. Regierung doch als ihre Aufgabe betrachten müssen, soviel an ihr liegt, dahin zu wirken, daß eine Mehrbelastung der Bundesstaaten infolge der Reichsfinanzreform nicht eintritt. Ich glaube, daß eine solche nach Lage der Verhältnisse durchaus hintangehalten werden kann.

Wir sind in Baden in der glücklichen Lage, keinerlei Staatsschuld zu besitzen. Wir haben lediglich eine allerdings ansehnliche Eisenbahnschuld, obgleich bekanntlich an dem Anlagkapital schon Hunderte von Millionen abbezahlt sind, zum Teil aus dem Eisenbahnzuschuß, den wir seit Jahren gegeben haben. In dieser glücklichen Lage — das muß denn doch auch hervorgehoben werden —, eigentliche Staatsschulden nicht zu haben, befinden sich andere deutsche Bundesstaaten von der Größe Badens durchaus nicht. Es ist bekannt, daß Hessen, Württemberg, Bayern, Sachsen ihren außerordentlichen Etat teilweise bis in die neueste Zeit durch Anlehensmittel decken. Wir tun das nicht, wir sind auch weit entfernt davon, einer Schuldenwirtschaft, einer Anlehenspolitik in diesem allgemeinen Sinne das Wort zu reden.

Auf der anderen Seite aber ist es doch der Erwägung wert, ob nicht außerordentliche, lange nicht wiederkehrende Ausgaben, die sich den wirtschaftlich rentablen nähern, nicht unter Umständen auf Anlehensmittel zur Erleichterung des Gesamtetats übernommen werden könnten. Das wäre durchaus keine unsolide Wirtschaft, sondern ein Finanzgebaren, wie es jeder gewissenhafte Familienvater verantworten kann. Aber die Sache ist ja glücklicherweise nicht praktisch. Wir haben keinen Grund nach der Lage unserer Finanzen, etwa in dieser Budgetperiode auf Anlehen abzuheben. Es wird vielfach der Versuch unternommen, die öffentliche Meinung zu verwirren, indem man behauptet, wir arbeiteten auf eine ungemessene Schuldenwirtschaft in unserem Lande hin. Davon kann absolut keine Rede sein.

Was die Lage unserer Eisenbahnfinanzen betrifft, so will ich hierauf im einzelnen aus naheliegenden Gründen nicht eingehen. Es ist die Frage der Eisenbahndotation erörtert worden. Die Grobsh. Regierung will die Dotation für das Jahr 1908 zurückziehen, für das Jahr 1909 soll sie wiederum geleistet werden. Wir stimmen dieser Maßnahme zu, aus den Gründen, wie sie schon dargelegt sind. Grundsätzlich sind auch wir der Anschauung, daß es aus mehr als einem Grunde, nicht zum wenigsten aus dem Gesichtspunkte einer soliden Finanzgebarung, erwägenswert ist, ob nicht dauernd von der Leistung dieses Zuschusses Abstand genommen werden soll. Es hat die Ausführung gewiß manches für sich, daß, wenn die Eisenbahnbauverwaltung mit den Zuschüssen nicht mehr zu rechnen in der Lage sei, damit ein weiterer Ansporn für eine sparsame Verwaltung geschaffen sei. Allein

wie die Verhältnisse heute liegen, sind auch wir der Ansicht, daß jedenfalls für das Jahr 1909, und vielleicht auch noch für weitere Jahre, von der Leistung der Dotation nicht Umgang genommen werden kann. Wir haben wiederholt betont, im Einklang mit der Großh. Regierung, daß der Ausbau unseres Eisenbahnnetzes nicht lediglich von finanziellen Gesichtspunkten aus sich vollziehen, daß man vielmehr hierbei von volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten ausgehen solle. Wir haben Bahnbauten unsere Zustimmung erteilt, von denen von vornherein feststeht, daß sie eine unmittelbare Rente nicht gewähren, lediglich aus volkswirtschaftlichen Gründen, aus der Ueberzeugung, daß die verschiedenen Landesteile gleichmäßig einen Anspruch darauf haben, an die Eisenbahnverkehrswege angeschlossen zu werden und damit sich die Voraussetzungen weiterer Wohlstandsentwicklung zu verschaffen. Von diesem volkswirtschaftlichen Standpunkte aus wird man prinzipiell die Gewährung des Zuschusses aus allgemeinen Staatsmitteln zur Verlangsamung des Anstiegs der Eisenbahnschuld nicht ablehnen müssen. Daß gerade die Bahnen, die wir in diesem Landtage auf Vorlage der Großh. Regierung beschlossen haben, zum Teil unter diesem Gesichtspunkte zu betrachten sind, bedarf wohl einer weiteren Ausführung nicht. Wesentlich auch, um nicht etwa ein Hindernis zu schaffen für den weiteren notwendigen Ausbau unseres Bahnnetzes, sind wir der Meinung, daß von einer Zurückziehung der Eisenbahndotation für das Jahr 1909 abgesehen werden soll.

Ich habe im Verlaufe meines Vortrages schon auf die Stellung meiner Fraktion in den vorliegenden Fragen hingewiesen. Es sind auch bei uns wie bei der Fraktion des Herrn Kollegen Dr. Zehnter erhebliche Meinungsverschiedenheiten hervorgetreten. Ob auf Grund der heutigen Verhandlung vielleicht eine einmütige Haltung sich ergeben wird, kann ich nicht sagen. Bei unserer letzten Fraktionsberatung sind wenigstens nicht bei allen meinen Freunden die vorhandenen Bedenken überwunden worden. Ich meinerseits glaube (und ebenso wohl die meisten meiner Freunde), mit gutem Gewissen den Anträgen der Kommission zustimmen zu können. Wir können es vor dem Lande und vor unserer Pflicht verantworten, der mäßigen Steuererhöhung, welche allein in Frage steht, unsere Zustimmung zu erteilen; sie dient dem Wohle des Vaterlandes. (Beifall bei den Nationalliberalen.)

Abg. Kolb (Soz.): Es entbehrt nicht eines gewissen heiteren Beigeschmackes, wenn der Sprecher der Zentrumsparthei, die bekanntlich im Reiche die Reichsschuldenwirtschaft nach besten Kräften unterstützt hat, hier im badischen Landtage bei jeder Gelegenheit einer soliden Finanzwirtschaft das Wort redet. Wenn die Herren vom Zentrum im Reichstage ebenso solide gerechnet hätten, wie sie hier im badischen Landtage angeblich rechnen, und ihren Einfluß in der Richtung im Reiche geltend gemacht hätten, so wären wir im Reiche heute nicht in einer solchen Schuldenwirtschaft, von der kein Mensch mehr weiß, wie wir eigentlich aus ihr wieder heraus kommen sollen.

Ich will mich natürlich hier mit dem Herrn Kollegen Dr. Zehnter darüber, was eine solide und was eine unsolide Finanzwirtschaft ist, nicht auseinandersetzen. Aber darauf darf ich doch hinweisen, daß, wenn die Auffassung des Herrn Abg. Dr. Zehnter, die er in Bezug auf eine unsolide Finanzwirtschaft hinsichtlich der Anlehenspolitik wiederholt kundgegeben hat, richtig wäre, dann unsere ganze Privatwirtschaft auf einer äußerst unsoliden finanziellen Grundlage beruhen würde. Daß das nicht richtig ist, wird wohl der Herr Abg. Dr. Zehnter selbst zugeben. Unsere heutige private Wirtschaft wäre ja gar

nicht in der Weise zur Blüte gekommen, wenn sie diese angeblich solide Finanzwirtschaft befolgt hätte, die der Herr Abg. Dr. Zehnter hier für den badischen Staat immer und immer wieder vertritt.

Wir sind nicht der Meinung, daß wir uns gegenwärtig in einer besonders ungünstigen finanziellen Situation befinden. Wenn man die Dinge richtig beurteilen will, darf man nicht nur ein einzelnes Budget oder zwei oder drei herausgreifen und Vergleiche anstellen, sondern da muß man auf ein Jahrzehnt oder auf anderthalb Jahrzehnte zurückgreifen, und dann wird man zu der Ueberzeugung kommen, daß ein Grund zur Besorgnis nicht vorhanden ist, daß zwar hin und wieder magere Jahre kommen, daß aber auch wieder fettere Jahre kommen, die die Ausfälle der mageren Jahre ausgleichen, kurz und gut, daß wir im ganzen genommen uns in soliden finanziellen Verhältnissen befinden. Der Herr Abg. Dr. Binz hat ja vorhin darauf hingewiesen, daß wir einer der Staaten in Deutschland sind, die keine eigentliche Staatsschuld besitzen. Er hat aber vergessen, noch beizufügen, daß wir daneben noch ein bares Vermögen von etwa 30 Millionen in der Amortisationskasse haben, in einer Kasse für Schuldentilgung, die aber gar keinen Zweck mehr hat, weil wir überhaupt keine Staatsschuld mehr haben.

Wenn ein Staat in derartig günstigen Verhältnissen sitzt, ist keine Ursache dazu vorhanden, Klagelieder anzustimmen. Ich habe die feste Ueberzeugung, daß wir von der derzeitigen Finanzpolitik abkommen müssen, daß wir dazu übergehen müssen, einmalige größere Ausgaben, die für die Zukunft, die also auf Generationen hinaus Dienste leisten, aus Anlehensmitteln zu bestreiten. (Abg. Dr. Zehnter: Zum Beispiel?) Zum Beispiel unser Landesgefängnis, zum Beispiel unser Generallandesarchiv, zum Beispiel das Erbgroßherzogliche Schloß in der Kriegstraße, zum Beispiel andere große Staatsbauten, wie wir sie hier in Karlsruhe haben, die Oberrechnungskammer und andere, die auf Jahrhunderte und noch länger hinaus dienen sollen (Zuruf aus dem Zentrum), die wir aber alle aus laufenden Mitteln bestreiten haben, und für die wir die heutige Generation zugunsten künftiger Generationen belastet haben. Wenn die Privatwirtschaft ebenso handeln würde, dann wäre sie entfernt nicht in der Lage, dasjenige zu leisten, was sie heute tatsächlich leisten kann.

Ich sage also: Wir müssen zur Anlehenspolitik übergehen, denn ich habe die feste Ueberzeugung, das badische Volk läßt sich das einfach auf die Dauer nicht gefallen, daß man auf jedem Landtag kommt und die Steuerfahne neu anzieht. Vor ein paar Jahren (es ist schon darauf hingewiesen worden) hat man eine „vorübergehende“ 20-prozentige Erhöhung der Einkommensteuer vorgenommen, die wieder „beseitigt“ werden sollte, und heute pflöpft man auf diese vorübergehende 20-prozentige Einkommensteuererhöhung abermals eine 8 $\frac{1}{2}$ -prozentige, in der sicheren Ueberzeugung, daß in absehbarer Zeit weder diese 20-prozentige, noch diese 8 $\frac{1}{2}$ -prozentige Erhöhung wieder beseitigt werden wird! Wenn so weiter gewirtschaftet wird, wird man auf einem der nächsten Landtage wiederum eine so und so viel prozentige Erhöhung der Einkommensteuer und gleichzeitig dann auch eine Erhöhung der Vermögenssteuer vornehmen müssen; es bleibt uns gar nichts anderes übrig, wenn man die nötigen Mittel aufbringen will.

Nun sind wir in der Kommission auf dem Standpunkt gestanden, daß man diese Mehrlasten, wie sie infolge der Beamtengeetze notwendig werden, nicht allein auf die Einkommensteuer sondern auch auf die Vermögenssteuer abwälzen soll. Wir sind von dem Grundsatz ausgegangen, daß das fundierte Vermögen sehr wohl in

der Lage ist, eine kleine Mehrbelastung tragen zu können. So schlimm, wie die Dinge dargestellt werden, sind sie in Wirklichkeit nicht. Die Leute müssen eben Steuern bezahlen, die sie bisher nicht bezahlt haben, und das empfinden sie als eine Ungerechtigkeit. Es ist aber in Wirklichkeit keine Ungerechtigkeit.

Nun wird allerdings darauf hingewiesen, daß in anderen Staaten der Steuerfuß der Vermögenssteuer ein viel geringerer sei als bei uns, es wird besonders auf den Unterschied gegenüber Preußen mit etwa 5 Pfg. hingewiesen. Das ist zuzugeben; dabei darf man aber nicht vergessen, daß sich Preußen uns gegenüber insofern in einer außerordentlich günstigen Situation befindet, als es jährlich 500 bis 600 Millionen aus seinen Eisenbahnen herauswirtschaftet, die zu allgemeinen Staatszwecken verwendet werden; eine Eisenbahnpolitik, die ich allerdings verurteile, mit der man aber rechnen muß, wenn man über den Steuerfuß der Einkommensteuer bei uns im Vergleich zu Preußen spricht. Wir können uns also in Baden nicht ohne weiteres auf den Steuerfuß beschränken, mit dem Preußen auskommt, sondern wir müssen — weil wir diese Einnahmen aus den Eisenbahnen nicht haben (glücklicherweise nicht haben, möchte ich hinzufügen!) — einen höheren Vermögenssteuerfuß festsetzen und bezahlen. Es kommt das im allgemeinen doch unserer Bevölkerung wieder zu gute dadurch, daß wir eben eine vernünftigeren, rationellere Eisenbahnpolitik wie das Königreich Preußen betreiben haben.

Was nun die Aufhebung der Fleischsteuer betrifft, so stehen wir auf dem Standpunkte, daß wir die Gelegenheit ergreifen müssen, diese Fleischsteuer zu beseitigen, und zwar insbesondere deswegen, weil die Regierung selbst die Initiative dazu ergriffen hat. Seit Jahren war es der Landtag, der diese Forderung aufgestellt hat. Die Regierung hat uns immer auf einen späteren günstigeren Zeitpunkt vertröstet. Sie hat nun diese Vorlage gemacht, und man würde es draußen einfach nicht verstehen, wenn wir die Gelegenheit nicht ergreifen und der Beseitigung der Fleischsteuer nicht zustimmen würden.

Es wird nun gesagt, draußen in den breiten Massen der Bevölkerung habe sich keine Begeisterung für die Aufhebung der Fleischsteuer gezeigt. Ja nun, im allgemeinen beschäftigt sich die Bevölkerung überhaupt nicht eingehend mit Steuerfragen. Die Bevölkerung hat sich auch nicht mit der Vermögenssteuer beschäftigt; erst nachdem die Steuerschraube angezogen wurde, haben die Leute gemerkt, was vorgegangen war, vorher haben sie nicht daran gedacht. So ist es auch hier. Es kann uns auch gleichgültig sein, wie sich die Bevölkerung dazu stellt; wenn wir der Ueberzeugung sind, daß die Fleischsteuer eine ungerechte Steuer ist, so müssen wir uns dazu bequemen, diese Steuer zu beseitigen.

Der Herr Abg. Zehnter hat gemeint, daß durch die Aufhebung der Fleischsteuer die Fleischpreise zunächst nicht beeinflusst würden. Das spielt bei unserer Stellung gar keine Rolle. Die Steuer ist ungerecht, weil sie einen einzelnen Gewerbszweig belastet. Wir können nicht unsere Zustimmung dazu geben, daß die Metzger steuerlich anders behandelt werden wie die Angehörigen anderer Gewerbe. Wir müssen weiter damit rechnen, daß im Jahre 1910 überhaupt alle diese Steuern in den Gemeinden zur Beseitigung gelangen. Wird dann der badische Staat noch allein neben den indirekten Reichslebensmittelsteuern eine derartige Lebensmittelsteuer erheben wollen? Ich glaube, den Anschein wird man doch nicht erwecken wollen, daß wir die allerletzten sind, die mit dieser vorstuflichen Steuer aufräumen. Ich meine also, daß, nachdem die Regierung selbst den

Vorschlag gemacht hat, die Fleischsteuer aufzuheben, wir dem unbedingt zustimmen müssen.

Ich habe allerdings die Auffassung, daß die Konsumenten von dieser Aufhebung zunächst keinen Vorteil haben; einen Vorteil werden aber sofort zweifellos die Produzenten, die Bauern, haben. Denn wenn die Metzger und Viehhändler 6, 7 M. weniger Steuer für das einzelne Stück Vieh bezahlen müssen, so wissen das die Bauern und werden dementsprechend ihre Forderungen stellen — und sie wären sehr dumm, wenn sie es nicht tun würden. (Abg. Dr. Zehnter: Glauben Sie denn, daß die Metzger die Lasten allein tragen?) Ich sage gar nicht, daß die Metzger die Last allein tragen, ich halte sie gar nicht für so dumm, daß sie das tun. (Weiterkeit). Sie werden auf ihre Weise schon den Versuch machen, wenn auch nicht ganz, aber doch so weit es möglich ist, diese Last abzuwälzen.

Wie gesagt, schließlich handelt es sich aber gar nicht darum, sondern darum, daß die Fleischsteuer eine ungerechte Steuer ist, die wir beseitigen müssen.

Was dann die Dotation unserer Eisenbahnschuldentilgungskasse betrifft, so stehe ich ebenfalls auf dem prinzipiellen Standpunkte, daß diese beseitigt werden soll. Ob gerade der gegenwärtige Augenblick der geeignete ist, vollständig damit aufzuräumen, darüber kann man ja verschiedener Meinung sein. Aber aus den Abrechnungen der letzten Jahre ist doch so viel ersichtlich, daß unsere Eisenbahn ohne diese Dotation auskommen kann, und ich habe die feste Ueberzeugung, sie wird auch in Zukunft ohne diese Dotation auskommen. Es wird allerdings immer wieder auf das Steigen der Eisenbahnschuld hingewiesen. Damit müssen wir ja rechnen. Aber auf der anderen Seite haben wir doch auch allen Grund, damit zu rechnen, daß die Einnahmen steigen werden, so daß wir im großen und ganzen doch wieder in der Lage sein werden — auch wenn die Eisenbahnschuld bleibt —, aus den Einnahmen der Eisenbahn die nötigen Amortisationen zu befreien, desgleichen die Zinsen zu bezahlen, sodaß die Verhältnisse nicht schlechter sein werden, als sie derzeit sind. Wenn man endlich dazu übergehen würde, die schon längst notwendige zweckmäßige Vereinfachung des Eisenbahnbetriebs vorzunehmen und auf diese Weise die Einnahmen zu steigern, wenn man von Experimenten Abstand nehmen würde, wie von der unglücklichen Tarifreform, die uns in Baden allein in einem Jahre anderthalb Millionen Mindereinnahmen bringt, so, ich habe gar keinen Zweifel, würde man ohne weiteres auf die Eisenbahndotation verzichten können.

Was nun die vorliegende Gesetzesvorlage anbelangt, so wären wir, wie gesagt, geneigt gewesen, und wir haben auch einen diesbezüglichen Antrag in der Budgetkommission gestellt, für eine Erhöhung der Vermögenssteuer einzutreten. Wir wären insbesondere auch deshalb dafür gewesen, weil wir glaubten, darin eine Garantie dafür zu erblicken, daß die Fleischsteuer endlich wirklich beseitigt wird, denn wir möchten nicht unsere Hand dazu bieten, daß hier nur ein Scheinmandver ausgespielt wird, daß wir hier der Aufhebung der Fleischsteuer zustimmen, während man von vornherein damit rechnen muß, daß die Regierung — unter den obwaltenden Umständen, wie sie durch den Beschluß der Kommission geschaffen sind — zu dieser Aufhebung dann gar nicht übergeht. Allein unser Antrag wurde in der Kommission gegen die übrigen Parteien abgelehnt, und es wäre also zwecklos, diesen Antrag hier im Plenum zu wiederholen.

Wir werden deshalb dem Antrag der Kommission zustimmen und geben der Hoffnung Ausdruck, daß die Regierung trotzdem die Fleischsteuer beseitigen wird.

Abg. Dr. Seimbürger (Zentr.): Ich kann im Namen meiner politischen Freunde erklären, daß wir dem Kommissionsantrag zustimmen werden.

Wir sind gegen eine Erhöhung der Vermögenssteuer; wir halten es nicht für notwendig, die Einkünfte des Staates angesichts der Finanzlage soweit zu erhöhen, wie die Regierung vorgeschlagen hat, und es scheint uns allerdings angängig zu sein, die Erhöhung der Vermögenssteuer abzulehnen.

Ebenso stimmen wir der Abschaffung der Fleischsteuer zu. Wir haben von jeher erklärt, daß wir prinzipiell dieser Steuer nicht zustimmen können, und nachdem die Regierung selbst ihre Aufhebung beantragt, ist es selbstverständlich, daß wir dieser Aufhebung auch zustimmen.

Wir stimmen auch der Erhöhung der Einkommensteuer um $8\frac{1}{2}$ Proz. zu. Es kann sich ja die Frage erheben, ob diese Steuererhöhung wirklich notwendig wäre. Es läßt sich aber bei der gegenwärtigen finanziellen Lage des Reiches und des Landes nicht leugnen, daß immerhin zu befürchten wäre, daß ohne jede Steuererhöhung die Finanzlage unseres Staates eine wirklich knappe würde, und das würde dann zur Folge haben, daß das nächste Budget eine Gestaltung befäme, mit der wir nicht zufrieden sein könnten. Wir haben es schon bei diesem Budget erleben müssen, daß gewisse Fonds gekürzt wurden, deren Kürzung auf Kosten der Gemeinden, auf Kosten der Kreise geschehen ist. Wir haben gewisse Posten im Budget, durch die den Gemeinden Beihilfen zur Herstellung von Wasserleitungen und zu anderen Kulturzwecken, auch zum Bau von Schulhäusern, gewährt werden, und durch die auch den Kreisen Beihilfen zur Ausführung der ihnen obliegenden Aufgaben geleistet werden. Eine Kürzung dieser Anforderungen würden wir für einen großen Schaden halten, und wir wünschen deshalb, daß unsere Finanzlage nicht derartig werde, daß diese Fonds noch weiter gekürzt werden müßten.

Es droht uns ja auch die Reichsfinanzreform, die wohl zweifellos eine Mehrbelastung der Einzelstaaten neben den Reichssteuern mit sich bringen wird. Aus diesem Grunde wollen wir der Erhöhung der Einkommensteuer in dem Maße, wie es die Kommission vorschlägt, zustimmen.

Es könnte sich nun die Frage erheben, und sie ist auch schon von einigen der Herren Vorredner erörtert worden, ob nicht auf andere Weise geholfen werden kann. Es sind da zwei Punkte hervorgehoben worden: Die Frage der Dotation der Eisenbahnschuldentilgungskasse aus allgemeinen Staatsmitteln und die Frage der sog. Anlehens- oder wie man sie auch genannt hat, Oberbürgermeisterpolitik. Wir sind der Meinung, daß jedenfalls so, wie bisher in diesen Fragen verfahren worden ist, auf die Dauer nicht weiter verfahren werden kann. Es geht doch wirklich nicht an, daß wir alle Ausgaben im außerordentlichen Etat, die nicht nur der Gegenwart sondern im wesentlichen der Zukunft dienen werden, auf Kosten der gegenwärtigen Steuerzahler decken und daß wir zugleich auch noch auf Kosten der gegenwärtigen Steuerzahler die Eisenbahnschuldentilgungskasse mit so namhaften Summen dotieren, wie wir das bisher getan haben. Beides zusammen ist ganz gewiß auf die Dauer nicht fortzuführen, wenn wir nicht zu einer Anlehenspolitik übergehen wollen, gegen welchen Uebergang die Großh. Regierung sich ja ganz entschieden wehrt.

Die Dotation der Eisenbahnschuldentilgungskasse ist allerdings, wie von der Großh. Regierung wiederholt erklärt worden ist, eine nicht ganz freiwillige, wir sind durch das Gesetz gezwungen, wenn die Reineinnahmen der Eisenbahn zur Verzinsung und zur gesetzlichen Amortisation

der Eisenbahnschuld nicht ausreichen, aus allgemeinen Staatsmitteln das Fehlende zuzuschließen. Dieser Einwand ist ja richtig. Es scheint mir aber, daß ihm eine Ausdehnung gegeben wird, die unberechtigt ist. Man kann ihn nur in solchen Budgetperioden machen, in denen tatsächlich die Reineinnahmen der Eisenbahn nicht zur Verzinsung und Tilgung der Eisenbahnschuld ausreichen. Wir haben aber diese Dotation nicht nur in solchen Jahren gewährt, in denen die Reineinnahmen der Eisenbahn zu diesem Zwecke nicht ausgereicht haben, wir haben sie auch in solchen Jahren gewährt, in denen die Einnahmen der Eisenbahn nicht nur vollständig zu diesem Zwecke ausreichten, sondern in denen noch die Tilgung in weit größerem Maße, als gesetzlich notwendig war, aus den Reineinnahmen der Eisenbahn bestritten werden konnte, und das war jedenfalls eine unnötige Belastung der Gegenwart zugunsten der Zukunft. Man muß darauf hinarbeiten, diese Dotationspolitik aufzugeben und es dahin zu bringen, daß die Eisenbahn aus den Reineinnahmen ohne Inanspruchnahme allgemeiner Staatsmittel die Verzinsung und Amortisation der Eisenbahnschuld von sich aus aufbringt. Wenn das nicht in jeder Budgetperiode möglich ist, so ließe sich dem doch wohl auf zweckmäßige Weise dadurch abhelfen, daß man in solchen Jahren, wo die Reineinnahmen viel größer sind, als dieser Zweck erfordert, nicht alles zur Tilgung von Schulden verwendete, sondern einen gewissen Reservefond daraus anlegte, damit man dann in mageren Jahren, wo die Reineinnahmen nicht ausreichen, aus diesem Reservefond die nötigen Zuschüsse gewähren kann. Ich glaube, wenn man hierzu überginge, so würde man solche Situationen, wie wir sie heute vor uns haben, vermeiden können. Und es würde daraus ganz gewiß nicht der Vorwurf einer unsoliden Finanzwirtschaft gemacht werden können.

Der Grundsatz, der von der Regierung und auch von dem Herrn Abg. Dr. Zehner heute wieder ausgesprochen worden ist, daß, wenn man Ausgaben bewilligt, man auch für die nötigen Deckungsmittel sorgen solle, ist an und für sich nicht zu verwerfen. Es ist, wie schon von dem Herrn Abg. Kolb hervorgehoben ist, nur auffallend, daß man diesen Grundsatz immer nur bei uns in Baden proklamiert, daß man aber im Reiche seit Jahrzehnten diesen Grundsatz leichten Herzens in den Wind geschlagen hat. Und es wäre gewiß auch eine Aufgabe der Großh. Regierung, im Bundesrat darauf hinzuwirken, daß bei Bewilligung großer Ausgaben immer auch zugleich für die nötige Deckung gesorgt würde.

Abg. Gierich (konf.): Nachdem sich sämtliche Parteien zu der Annahme des Kommissionsantrages bereit erklärt haben, stimmen auch wir demselben bei, und zwar möchte ich diese Stellungnahme damit begründen, daß eine Erhöhung der Vermögenssteuer, die sich ja an und für sich in der Bevölkerung noch gar nicht eingelebt hat, im Volke böses Blut machen würde. Es beweisen das die vielen Petitionen, die uns im Laufe des Landtags wegen der Art der Katastrierung der verschiedenen Grundstücke zugekommen sind.

Wir stimmen auch für die Aufhebung der Fleischsteuer, obwohl wir anerkennen, daß der Zeitpunkt dazu gegenwärtig nicht gerade sehr günstig ist. Aber wir haben uns früher schon dafür ausgesprochen, und deshalb wollen wir das Versprechen einlösen.

Wir werden ebenfalls für eine mäßige Erhöhung der Einkommensteuer eintreten, da wir uns verpflichtet fühlen, der Regierung für die Ausgaben, die auch wir im Laufe des Landtags mit den andern Mitgliedern des Hohen Hauses zusammen bewilligt haben,

die nötigen Mittel an die Hand zu geben. Ob diese $8\frac{1}{3}$ Prozent das Richtige sind, das vermag ich nicht zu beurteilen. Aber da die Mehrheit der Kommission auf diesen Satz gekommen ist, möchten wir ihm zustimmen.

Eine Anlehenspolitik im Sinne der linksstehenden Parteien des Hauses möchten wir nicht befürworten. Wir sind vielmehr dafür, wie ich das auch früher schon erklärt habe, daß die Gegenwart für die Mittel, die sie zur Befreiung der laufenden Bedürfnisse des Staates und zur Unterhaltung der Einrichtungen des Staates braucht, auch selbst zu sorgen hat.

Staatsminister Dr. Frhr. von Dusch: Nach dem bisherigen Verlauf der Debatte steht fest, daß der Gesetzesentwurf in der Gestalt, die ihm von der Kommission gegeben worden ist, heute zur einstimmigen Annahme gelangen wird. Es hat also keinen Zweck, von der Regierungsbank aus noch eine größere Rede zu halten, und ich will mich auf wenige und zweifellos für das Haus nicht überraschende Bemerkungen beschränken.

Ich will mich vor allem einer Erörterung der Frage der Anlehenspolitik enthalten, die von verschiedenen der Herren Vorredner ziemlich ausführlich besprochen worden ist. Ich weise darauf hin, daß die Regierung zu dieser Frage schon mehrfach Stellung genommen hat, daß die Regierung entschlossen ist, an der nach ihrer Ansicht durchaus gesunden Finanzpolitik, die die Regierung jetzt seit einem Menschenalter in Baden getrieben hat, festzuhalten, solange es geht. Indem ich diese Worte beifüge, wiederhole ich nur das, was ich auch schon im Laufe dieses Winters einmal gesagt habe: Die Anlehenspolitik ist nach Meinung der Regierung nicht eine absolut grundsätzliche Frage, die etwa in dem Sinne zu entscheiden wäre, daß unter gar keinen Umständen Anlehen auch für andere als für Eisenbahnzwecke gemacht werden dürfen. Die Frage ist nach Ansicht der Regierung die, ob die Not uns vielleicht dazu führen wird, auch Anlehen für allgemeine Staatszwecke aufzunehmen. Jetzt liegt eine solche Notlage nicht vor. Jetzt kann aber überhaupt auch die Frage der Anlehenspolitik gar nicht in Betracht kommen, da es sich darum handelt, dauernd notwendige Ausgaben zu decken, die ja, und das scheint auch die übereinstimmende Meinung des ganzen Hauses zu sein, auch nicht indirekt durch Anlehen gedeckt werden können.

Wenn heute mehrfach die Frage der Dotation der Eisenbahnschuldentilgungskasse aus allgemeinen Staatsmitteln erörtert worden ist, so kann ich mit Genugtuung feststellen, daß von keiner Seite der Antrag gestellt worden ist, den Fehlbetrag, der in den nächsten Jahren zu erwarten ist, durch Zurückziehung der Dotation auch für das Jahr 1909 zu decken. Ob in Zukunft einmal die Dotation zurückgezogen werden soll, ist eine theoretische Frage oder, wie heute auch gesagt worden ist, eine mehr pädagogische Frage, nämlich ob man nicht die Eisenbahnverwaltung durch Zurückziehung der Dotation zu einer sparsameren Politik bringen könnte. Ich fürchte, die Eisenbahnverwaltung wird demgegenüber erklären, man solle doch erst einmal auch auf anderer Seite versuchen, etwas sparsamer zu wirtschaften, man solle nicht mit so weitgehenden und, wie heute auch der Herr Abg. Dr. Binz anerkannt hat, vielfach äußerst unrentablen Wünschen und Dingen an die Eisenbahnverwaltung herantreten und sie geradezu zwingen, Ausgaben zu machen, die nicht unbedenklich erscheinen. Ich darf z. B. verweisen auf die Anträge, die in diesem Landtag wegen Erbauung verschiedener unrentabler Bahnen gestellt worden sind. Ich glaube also, man braucht sich nicht gegenseitig in pädagogischer Weise zu behandeln, sondern man wird dazu gelangen, jetzt die Dotation noch bestehen zu lassen, und man wird sie, wenn nicht das

Gesetz über die Eisenbahnschuldentilgung geändert wird, auch weiterhin belassen müssen, falls nicht die Einnahmen der Eisenbahnen sich in einer ganz überraschenden und für die Regierung nicht zu erwartenden Weise heben. Daß in dieser Richtung wegen des wirtschaftlichen Rückganges ganz erhebliche Bedenken vorliegen, ist schon mehrfach erörtert worden. Ich möchte besonders darauf hinweisen — es ist das heute auch von einer Seite schon gesagt worden —, daß gerade auch die Eisenbahnverwaltung durch die Erhöhungen der Gehalte und Löhne, die für das Jahr 1908 2,2 Millionen, für 1909 aber 2,8 Millionen betragen, schon so erheblich belastet wird, daß es ihr schwer sein wird, durch die Eisenbahneinnahmen allein diese Beträge zu decken.

Ich gehe von diesen allgemeinen Fragen über zu der für uns allein praktischen Frage, wie die Regierung sich zu den Anträgen der Kommission stellt. Wie ich vorhin schon gesagt habe, wird das Haus nicht überrascht sein, wenn ich erkläre, daß die Vorschläge der Kommission für die Regierung in dieser Gestalt unannehmbar sind. Die Regierung hat die Aufhebung der Fleischsteuer aus Gründen beantragt, die schon früher vielfach dargelegt worden sind, aber nur beantragt unter der Voraussetzung, daß der Aufhebung der Fleischsteuer ein entsprechendes Äquivalent gegenübertritt. Ein solches Äquivalent kann aber die Regierung in den Vorschlägen der Kommission nicht finden. Denn das, was speziell bestimmt war, den Ausfall der Fleischsteuer auszugleichen, die Erhöhung der Vermögenssteuer, ist abgelehnt worden. Der Herr Abg. Dr. Behner hat schon mit Recht darauf hingewiesen, daß, wenn man von dem Betrag der Einkommensteuer, den das Hohe Haus zu bewilligen geneigt ist, das abzieht, was an Fleischsteuer wegfällt, schließlich ein Betrag von etwa 400 000 M. übrigbleibt, der in der Tat verschwindend ist im Vergleich zu den Beträgen, die durch das neue Beamtengegesetz aufgebracht werden müssen.

Ich habe zu erklären, daß in dieser Form das Gesetz unmöglich wird zustande kommen können. Ich habe keinen Grund, mich darüber auszusprechen, inwieweit die Regierung bereit ist, unter den beantragten Satz der Einkommensteuer herabzugehen; ich habe keinen Grund, heute zu erklären, welchen Einkommensteuersatz die Regierung als den geringsten betrachtet, den sie zugestehen kann. Ich glaube aber, die Hoffnung aussprechen zu dürfen, daß doch im Laufe der Behandlung des Gesetzes in dem andern Hohen Hause, und wenn es an dieses Haus zurückgelangt ist, sich eine Verständigung wird herbeiführen lassen. Denn es wäre im äußersten Maße bedauerlich, wenn daran, daß die genügenden Mittel nicht bewilligt werden, die Sanktion des Beamtengesetzes scheitern sollte. Ich muß auch im Hohen Hause offen erklären, was ich schon in der Kommission erklärt habe, daß weder der Herr Finanzminister noch ich die Verantwortung übernehmen könnten, die Sanktion der Beamtengeetze an Höchster Stelle zu beantragen, wenn nicht eine mindestens einigermaßen ausreichende Deckung für die Kosten sich ergibt. Ich spreche aber nochmals die Hoffnung aus, daß, und zwar in kurzer Frist, ein Boden geschaffen werden wird, auf dem die gesetzgebenden Faktoren in dieser Frage zusammenkommen können.

Abg. Dr. Behner (Zentr.): Es ist sehr bedauerlich, daß der Herr Staatsminister eben erklärt hat, daß das Gesetz in der Form, wie es von der Kommission beantragt wird, für die Groß-Regierung unannehmbar ist. Aber ich glaube, nachdem die Parteien nach langer Beratung erst zu den Beschlüssen gekommen sind, die hier Ausdruck gefunden haben, und nachdem es so schwer war, schon diejenigen Beschlüsse herbeizuführen, die jetzt

Geltung erhalten sollen, wird es für dieses Haus schwerlich möglich sein, jetzt noch eine andere Stellung einzunehmen als diejenige, die wir bisher schon eingenommen haben. Der Herr Staatsminister rechnet ja mit der Möglichkeit, daß die Erste Kammer vielleicht eine Besserung in dieser Situation noch bringen wird. Wir wollen sehen, was die Erste Kammer macht, wir müssen uns selbstverständlich unsere Stellungnahme noch vorbehalten. Soviel gegenüber der Erklärung des Herrn Staatsministers.

Nun muß ich einige Bemerkungen machen gegenüber den Ausführungen des Herrn Abg. Kolb. Wenn ich Sozialdemokrat wäre, würde ich die Schuldenpolitik, die die Sozialdemokratie vertritt, für durchaus konsequent und politisch richtig halten. Die Sozialdemokratie ist bekanntlich Gegnerin des Kapitals und ist für Abschaffung des Privateigentums. Es gibt meines Erachtens keinen einfacheren Weg dahin, als daß man recht viel Schulden macht und hinterher die Schulden nicht bezahlt. (Abg. Süß: So wird's das Reich einmal machen!) Das ist der einfachste Weg, das Kapital zu verstaatlichen. Für Sozialdemokraten ist diese Politik selbstverständlich, aber wir sind keine Sozialdemokraten. (Abg. Fröhlich: Bloß im Reichstag!)

Nun hat der Herr Abg. Kolb gemeint, selbst vom Standpunkt einer vernünftigen bürgerlichen Politik sei es angezeigt, Ausgaben für verschiedene Gebäulichkeiten, die er genannt hat, auf Schulden zu machen. Ich bin der Meinung, daß eine derartige Politik, so wie er sie bezeichnete, höchst verfehlt wäre. Der Herr Abg. Kolb hat hingewiesen auf die Art und Weise, wie ein Privatmann verfährt, und daß es töricht wäre, wenn ein Privatmann nicht auch einmal eine Schuld aufnehmen würde, um ein Haus zu bauen oder ein Geschäft auszuführen, das für ihn nützlich wäre. Ich bin durchaus der Meinung, daß ein Privatmann, wenn er sich ein Haus bauen will oder eine Fabrik, oder wenn er ein Geschäft übernehmen will, zu dem er viel Geld braucht, flug tut, wenn er das Geld im Wege der Anleihe aufbringt, falls er es nicht selbst hat. Aber zwischen der Wirtschaft des Einzelnen, der in die Lage kommt, ein Haus zu bauen, das nicht nur für ihn, sondern auch für seine Nachkommen bestimmt ist, und der Wirtschaft des badischen Staates, der nicht eine und nicht zwei und nicht zehn, sondern dreizehnhundert Gebäulichkeiten hat, ist ein gewaltiger Unterschied. Für ein derartiges Gemeinwesen stellt sich die Frage, wie die Mittel für den Neubau von Gebäulichkeiten aufgebracht werden, ganz anders. Ein Staat, der 1300 Gebäulichkeiten hat wie der badische, muß jedes Jahr Neubauten und jedes Jahr große Reparaturen ausführen. In diesem Jahr muß er ein Landesgefängnis bauen, im andern Jahr ein Landgericht, wieder im andern Jahr eine Irrenanstalt, ein Verwaltungsgebäude und dann ein Verwaltungsgerichtsgebäude usw. Für ein Staatswesen mit derart zahlreichen Gebäulichkeiten stellen sich die Ausgaben für Baulichkeiten nicht als Ausgaben zur Grundstockvermehrung sondern als Verwaltungsausgaben, als Ausgaben der laufenden Wirtschaft dar, und diese Verwaltungsausgaben müssen nach soliden Finanzgrundsätzen aus laufenden Mitteln gedeckt werden. In welcher Lage würden wir uns befinden, wenn unsere Vorfahren so gedacht hätten, wie die Herren von der anderen Seite des Hauses hier denken? (Abg. Fröhlich: Wie die Engländer!) Wir haben jetzt eine ganze Menge von Gebäulichkeiten im Staat, 1300, habe ich schon gesagt. Nehmen Sie nun an, diese Gebäulichkeiten würden auf Schulden gebaut worden sein (Abg. Kolb: Wer will denn das?), und wir müßten die Zinsen bezahlen und das Kapital amortisieren, in welcher Situation wären dann wir? Wir haben aber nicht bloß

Gebäulichkeiten, die über einen kurzen Zeitraum hinaus einen Wert haben, einen Wert haben für Generationen, sondern wir haben auch ein sehr ausgebreitetes Straßennetz über das ganze Großherzogtum hin. In welcher Situation würde sich der badische Staat heute befinden, wenn alle diese Straßen, die seit Jahrhunderten und Jahrzehnten gebaut worden sind, aus Schulden gebaut worden wären, und wir nun die Zinsen dafür und die Tilgungsquoten aufbringen müßten? Wir wären vollständig lahmgelagert, wir hätten gar nichts anderes zu tun, als Steuern einzulassen, lediglich um Schulzinsen und Tilgungsquoten zu bezahlen. Und wie ist es dann z. B. mit der großen Rheinkorrektion, die seit die seit dem Jahre 1820 durchgeführt ist, und die ungeheure Werte für das badische Land und die Landeskultur geschaffen hat, wie ist es ferner mit den großen Flußkorrekturen, die sonst gemacht worden sind? Sie alle sind damals aus laufenden Mitteln ausgeführt worden, und wenn wir das nicht getan hätten, so würden wir heute unter einer Schuldenlast seufzen, die uns zu allen größeren Aufgaben unfähig machen würde. Alle Mittel für diese großen Aufgaben aber sind aufgebracht worden in Zeiten, die sehr viel weniger günstig waren als die Zeitperiode, in der wir uns heute befinden, und deswegen bin ich nach wie vor der Meinung, es wäre unverantwortlich von uns, es wäre eine unverantwortliche Belastung der Zukunft, wenn wir heute die Pflichten, die wir zu erfüllen haben, nicht aus unseren eigenen Taschen erfüllen würden, sondern sie ausführen würden mittels Schuldenaufnahme, d. h. mit einer Belastung der Zukunft. Eine solche Politik könnte ich nur rechtfertigen, wenn ich im übrigen eine wirtschaftliche Politik von der Art verfolgte, wie sie die Herren von der Sozialdemokratie verfolgen, wenn ich die Politik verfolgte, die dahin geht, daß eines schönen Tages überhaupt alles verstaatlicht werden müsse; dann ist eine solche Politik allerdings konsequent, aber ich will eine solche Politik nicht mitmachen.

Der Herr Abg. Kolb hat sodann darauf hingewiesen, daß im Reiche eine Schuldenwirtschaft getrieben worden sei, ohne daß das Zentrum dagegen Opposition gemacht habe. Das ist nicht richtig, so oft diese Behauptung auch aufgestellt worden ist, denn erstens sind die Schulden nicht erst gemacht worden, seitdem das Zentrum in einer sogenannten ausschlaggebenden Stellung war, in der es aber doch stets außerstande war, etwas für sich allein im Reichstag zu schaffen oder zu verhindern, in der es vielmehr immer noch andere dazu brauchte, sondern die Schulden datieren bis in die Mitte der sechziger Jahre zurück. Sodann steht die Tatsache fest, daß, seitdem das Zentrum in der ausschlaggebenden Stellung war, seit der Mitte der neunziger Jahre, es systematisch an eine Schuldenentlastung gegangen ist, denn seit dem Jahre 1895 sind bekanntlich die leger Lieber ergangen, die keinen anderen Zweck hatten und erfüllten als den, die Ueberschüsse aus den Zoll- und Steuereinnahmen, die an und für sich den Bundesstaaten hätten überwiesen werden müssen, insoweit sie über die Matrikularbeiträge hinausgingen, nicht an die Bundesstaaten gelangen zu lassen, sondern sie zur Schuldenentlastung zu verwenden.

Im übrigen darf ich doch darauf hinweisen, für welche Ausgaben denn die Schulden im Reich erwachsen sind. Es sind mit geringen Ausnahmen alles Schulden, die für sogenannte nationale Zwecke gemacht worden sind, für das Heer, für die Flotte, für die Kolonien, für die Expedition nach Ostafrika. In allen diesen Beziehungen hat das Zentrum, soviel es möglich und nach seiner Auffassung mit den Aufgaben des Reiches vereinbar war, Sparjamkeit zu beobachten sich bemüht, und wenn dem Zentrum das nicht gelungen ist in dem Maße,

wie es wünschenswert wäre, so kann man jedenfalls dem Zentrum deshalb keinen Vorwurf machen. (Beifall im Zentrum.)

Abg. Fröhlich (freif.): Die jetzige Debatte erweckt den Eindruck, als ob am besten die Vorhänge zugezogen und alles verdunkelt würde, damit man die Gespenster wenigstens einigermaßen ernst nehmen könnte; beim hellen Tageslicht aber derartige Gespenster hier tanzen lassen zu wollen, ist doch eine starke Zumutung für den gefunden Verstand! (Geisterkeit.) Der Herr Abg. Dr. Zehnter will es nicht gelten lassen, daß im Zentrum, in seiner Partei von alledem, was er angeblich vertritt, genau das Gegenteil geschieht, und er hat sich eben Mühe gegeben, uns klar zu machen, wie diese Ausgabenwirtschaft im Reiche zusammenhängt. Nicht für nationale Zwecke sind die Schulden gemacht worden, sondern weil das Zentrum nicht wagte, eine Einkommen- und Vermögenssteuer im Reiche in die Wege zu leiten! Weil Ihre (zum Zentrum) Grafen und Barone gesagt haben, da machen wir nicht mehr mit, das greift uns zu tief in die Taschen, das deutsche Reich ist uns zwar sehr angenehm, wenn es von Bier, von Tabak und Schnaps aus den Taschen der Kernisten heraus seine notwendigsten Bedürfnisse befreit, wenn es sich aber anmaßen will, in die Taschen der wirklich Wohlhabenden zu greifen, da soll das deutsche Volk sehen, was das Zentrum für eine Steuerpolitik vertritt. So liegen die Dinge, Herr Kollege Zehnter! Es ist der antinationale Zweck, der überhaupt gedacht werden kann, welcher das Zentrum bestimmt hat, diese Schuldenlast aufzuhäufen, und daß ihm dabei andere Parteien geholfen haben, das wissen wir sehr genau, Parteien, die ja auch hier im Landtag nicht weit von ihm weg sitzen! (Zwischenrufe im Zentrum; Abg. Dr. Zehnter: Weisen Sie doch dahin! auf die Nationalliberalen zeigend: Geisterkeit.) Die Nationalliberalen haben sich gewehrt wie die Verzweifelten, so lange es ging (Lachen im Zentrum), jetzt aber hat ihr Führer Baffermann in Neustadt ausdrücklich erklärt: Reichseinkommensteuer und Reichsvermögenssteuer! (Zwischenrufe.) Ich weiß, ich gebe auch nicht viel darauf (Geisterkeit), wenn das bei einem guten Glas Pfälzer Wein geschieht, aber ich habe mir gesagt: in vino veritas! (Geisterkeit im Zentrum). Ob nun der Herr Abg. Baffermann und seine Partei dafür im Reichstag wieder eintritt, wie zu Bennigens und Lasfers Zeiten, das ist meine Sorge nicht. Wir aber haben dafür zu sorgen, daß das Feuer unterhalten wird für die Gesamtheit des deutschen Volkes, und die Stunde wird kommen, wo die Flamme auflecken und alle diejenigen unter den Triumnern begraben wird, welche auf Kosten dieses wirklich nationalen Gedankens, die Reichslasten durch direkte Steuern aufzubringen, geübt haben.

Also mit dem Triumph der Zentrums politik im Reichstag ist es eine wirklich sehr zweifelhafte Sache, im Gegenteil, ich glaube kaum, daß noch Wähler in namhafter Anzahl zu finden sind, die sich nicht auch die Frage vorlegen, wie kommt es, daß das Zentrum im badischen Landtag gar nichts übrig hat für öffentliche Zwecke, als was die Regierung bewilligt. Denn so kann man Ihre Politik (zum Zentrum) mit einem Wort wohl ganz treffend kennzeichnen, daß Sie niemals den Versuch machen, darüber hinaus für kulturelle Zwecke Mittel zugunsten der Gesamtheit aufzubringen. Wie kommt es, daß im Reich die Schulden, die für unproduktive Zwecke mit begeisterter Zustimmung des Zentrums gemacht worden sind, immer wachsen und wachsen? Diese Frage wird von den Wählern bearbeitet werden, und sie werden ihre Schlüsse daraus ziehen (Abg. Dr. Zehnter: Wir wollen es mal

abwarten!), und Sie (zum Zentrum) werden eines schönen Tages Rechnung und Zeche machen. Im Reichstag handelt es sich nicht nur um kulturelle Zwecke, es handelt sich nicht um Ausgaben für Straßen, für Eisenbahnen u. für Schulen, und da bringt es das Zentrum als erziehungspolitische Partei noch fertig, sein Plazet dafür zu geben, daß Mittel in größerer Anzahl aufgewendet werden, während es hier, wo es sich in der Hauptsache eben um wirklich kulturelle, fortschrittliche Zwecke handelt, überhaupt niemals sparsam genug auftreten kann. Freilich, wenn man z. B. den Herrn Abg. Zehnter hört — ich habe seine Budgetrede gestern abend mit großem Genuß wieder durchgelesen —, er denkt nur daran, uns auszumalen, was der Staat nach seiner Ansicht alles für kulturelle Zwecke aufzubringen hätte. Wenn es aber gilt, Gelder aufzubringen zugunsten kleinerer Gemeinden für Schulbauten, für Wasserleitungen, für Straßen usw., für die Neubauten von Eisenbahnen, dann ist der Herr Abg. Zehnter plötzlich nicht mehr zu sehen, dann ist nur noch sein Gespenst da (Geisterkeit), und mit dem können wir mit dem besten Willen nichts anfangen, selbst wenn es 28 Mann stark da sitzt (Geisterkeit). Deshalb werden wir wohl auch im Reichstag bei der endgültigen Regelung der Finanzreform auf andere Hilfe sinnen müssen als auf die der Partei des Herrn Abg. Zehnter. Ich halte bei diesem grundsätzlichen Gegensatz, den ich jetzt entwickelt habe, für vollkommen ausgeschlossen, daß das Zentrum eine Reichsfinanzreform ernsthafter Art macht.

Ich halte es für verderblich und für geradezu lächerlich, wenn von seiten der anderen Parteien immerfort, bloß um die eigene Unfähigkeit zu verdecken zu wollen, Versuche gemacht werden, das Zentrum vor diesen Wagen der Reichsfinanzreform spannen zu wollen. Man sollte endlich einmal sich auf eigene Füße stellen und Ernst machen und aus eigener Kraft das schaffen, was geschaffen werden muß (Abg. Dr. Zehnter: Wenn einmal die Wähler alle freisinnig geworden sind!) Nun, das sind sie schon einmal gewesen! In der Schweiz sind sie es, in Amerika sind sie es, in Frankreich sind sie es! Und wenn sie es bei uns nicht werden, dann werden die Wähler erkennen, wie es denen in der Weltgeschichte geht, die die nötige Anzahl freisinnige nicht aufzubringen vermögen. Diese Völker nehmen dann diejenige Stellung ein, welche die heute dienenden, untergegangenen, dem Merkantilismus verfallenen Völker Spaniens, Oesterreichs, Italiens usw. in der Welt einnehmen. Es ist natürlich meine Sache nicht, dem deutschen Volke Vorhaltungen darüber machen zu wollen, welchen Weg es gehen will. Ich nehme mir aber die Freiheit heraus, die Alternative bei jeder Gelegenheit dem deutschen Volke, soweit ich es kann, vorzuhalten, ich habe damit meine Pflicht und Schuldigkeit getan. Ich habe aber, offen gestanden, das Vertrauen zum deutschen Volk, daß es, nachdem es wiederholt den richtigen Weg bei dieser Alternative gefunden hat, auch in Zukunft den richtigen Weg finden wird. Und so groß ist Ihr Siegesvertrauen (zum Zentrum), wie ich Ihnen schon wiederholt auseinandergesetzt habe, nicht! Sie wissen ganz genau, daß Kräfte und Mächte in der Welt spielen, die sich schon wiederholt stärker erwiesen haben als die Kräfte und Mächte, aus denen Sie Nahrung ziehen! Denn es sind das doch in der Hauptsache nur die rückständigsten Schichten des deutschen Volkes, die hinter Ihnen hermarschieren, diejenigen, mit denen am allerwenigsten anzufangen ist, wenn große intellektuelle und moralische Leistungen hervorgebracht werden sollen, die Wahlkreise, die sich schon dem Namen nach als terra incognita für jeden, der am Geistesleben der deutschen Nation regen Anteil nimmt, darstellen. (Unruhe im Zentrum). Unter den 66 Hochburgen des Zentrums sind mindestens 56, aus denen das deutsche Volk niemals

auch nur die allergeringste intellektuelle oder sittliche Anregung höherer Art zu erwarten hat.

Was die heutige Finanzdebatte betrifft, so erinnert sie mich an die Zeit vor vier Jahren. Ich stand damals hier dem Herrn Finanzminister Beder gegenüber und versuchte ihm zu beweisen, daß sein Vorschlag, die Einkommensteuer zu erhöhen, weder ein provisorischer noch ein notwendiger sei. Er hat mich damals sehr kurz abgefertigt und hat gesagt, es sei wirklich nur eine provisorische Steuer vorlage, die da eingereicht sei, und sie sei wirklich absolut notwendig. Daß sie nicht provisorisch war, das sehen Sie heute, und soviel wie ich auf die Zusagen des damaligen Herrn Finanzministers gab, soviel gebe ich auf diejenigen von heute. Die Herren sind selbstverständlich fest überzeugt von dem, was sie hoffen, aber sie können sich irren, so gut wie unsereiner sich irren kann, und so gut wie sich der damalige Herr Finanzminister geirrt hat. Zwei Jahre später! Das Budget lag vor, und das, was ich damals, im Jahre 1904, behauptet hatte, traf wörtlich ein. Kein Wenig von jener Steuererhöhung ist notwendig gewesen, um das Budget in die Balance zu bringen. Wenn Sie vor vier Jahren keinen Pfennig Steuererhöhung bewilligt hätten, so würde das Budget genau in der Balance gestanden sein, lediglich durch die nicht vorhergesehenen Mehreinnahmen und Mehrerträge auf allen Gebieten unseres Finanzwesens. Ich habe also — es liegt mir ja gar nichts daran — persönlich damals die glänzendste Rechtfertigung für meine Stellung von 1904 erlangt, und ich glaube, die Kammer steht auf einem sehr gesunden Boden, wenn sie heute — vestigia terrent — sich dagegen verwahrt, in Bewilligungen hineingetrieben zu werden, deren Notwendigkeit nicht nachgewiesen werden kann.

Schon von allen Seiten ist darauf hingewiesen worden, daß die Festsetzung der 11 Pf. Vermögenssteuer, namentlich unter Berücksichtigung des natürlichen Zuwachses — daß sie nicht abnimmt, das versteht sich von selbst — ein vollkommenes Äquivalent für die Aufhebung der Fleischsteuer bieten wird. Und wenn uns gesagt wird, die Abschaffung der Fleischsteuer sei nicht mehr populär, so sage ich: Ja, hätte man sie vor 15 und 20 Jahren abgeschafft, als die vielen kleinen Metzger noch einen Vorteil davon gehabt hätten, da wäre es viel populärer gewesen. Heute sind die kleinen Metzgereien infolge dieser und verschiedener anderer Belastungen des Metzgergewerbes, Steigerung der Produktionskosten, zum größten Teil bereits eingegangen. Das Metzgergewerbe in den Städten ist nun in den Händen einer Hand voll Leute, die allerdings die Preise in ganz anderem Umfang und mit viel größerem Nachdruck diktieren können, als sie das vor 15 und 20 Jahren der freien Konkurrenz noch durchaus zugängliche Metzgergewerbe hat diktieren können. Das fühlt die Bevölkerung auch heraus, daß heute die Aufhebung der Fleischsteuer den Konsumenten nicht mehr zugute kommen kann, und deshalb die geringe Stimmung für die Aufhebung der Fleischsteuer, deshalb diese „Ueberraschung“ darüber, daß die Fleischsteuerabschaffung jetzt nicht mit Hurra begrüßt wird. Das ist ganz selbstverständlich. Aber ebenso wahr ist, daß die Abschaffung der Fleischsteuer eine Forderung der Gerechtigkeit darstellt und daß sie nicht nutzlos verpuffen wird, sondern voraussichtlich sich verteilen wird zwischen den beiden Produktionsgruppen, den Metzgern einerseits und den Landwirten andererseits, und da wird eben die stärkstorganisierte Gruppe den Löwenanteil davon tragen. Soweit landwirtschaftliche Genossenschaften den Metzgern gegenüberstehen, werden die Landwirte den Metzgern gegenüber den größten Teil dieser erparten Mäße behaupten können; soweit die einzelnen Landwirte dagegen für sich vorgehen und mit den

Metzgern verhandeln müssen, werden sie selbstverständlich Haare lassen und sich von den Metzgern den Fleischpreis diktieren lassen müssen. Ich glaube deshalb, daß unsere Zustimmung zur Abschaffung der Fleischsteuer einer weiteren Rechtfertigung nicht bedarf, und daß die Verhältnisse hier vollkommen klar liegen.

Was nun die Erhöhung der Einkommensteuer anbelangt, so muß ich offen gestehen, ich hätte es lieber gesehen, wenn sie glattweg abgelehnt worden wäre, wie die Erhöhung der Vermögenssteuer. Denn ich bin nicht der Ansicht, daß der Nachweis erbracht ist, daß diese Einkommensteuererhöhung überhaupt notwendig ist. Auf den Vorschlag, den ich bei der Budgetdebatte gemacht habe und der damals von verschiedenen Herren im Hause als zur Verhandlung in der Kammer für den jetzigen Augenblick geeignet zurückgestellt wurde, scheint man allgemein nicht näher zurückkommen zu wollen, und ich glaube, daß es im gegenwärtigen Stadium der Sache auch keinen großen Zweck hätte, einen Antrag zu stellen, den Vorschlag zu machen, die Kosten der Rheinregulierung und der Wieslocher Irrenanstalt einfach auf Anleihen zu nehmen. Wenn Sie (zum Regierungstisch) das tun, so haben Sie Ihr Budget in der Balance, so brauchen Sie absolut gar keine Steuererhöhung mehr.

Nun sagt der Herr Finanzminister: Ja, das ist doch schließlich nichts anderes als eine versteckte Ueberwälzung des erhöhten Personalaufwandes auf Anleihe. Ich kann aber, glaube ich, mit sehr viel größerem Recht sagen: Die jetzige Erhöhung der Einkommensteuer ist nichts anderes als eine versteckte Bezahlung der Kosten für die Rheinregulierung und für die Wieslocher Irrenanstalt aus direkten Steuermitteln; denn die Erhöhung soll ja selbstverständlich jetzt eingeführt werden, um das Budget mit Bezug auf diese beiden Posten in Balance zu bringen. Diese beiden Posten werden wieder verschwinden, die Beamtenaufwendung aber bleibt; der gegenüber können wir mit der Aufnahme eines Anlehens selbstverständlich nun und nimmer rechnen.

Wenn sich allerdings einmal ergäbe, daß infolge des gesteigerten Personalaufwandes das Budget jemals in Unordnung käme, dann wäre es Zeit, durch besondere Maßregeln, wie die weitere Anziehung der Steuer-schraube, einzugreifen. Dazu liegt aber jetzt nicht die mindeste Veranlassung vor. Denn der Herr Finanzminister selbst hat wiederholt, zwar nicht in diesem Hause, aber um so lebhafter im anderen Hause, betont, daß die Regierung nicht der Ansicht sei, daß wir vor einer besonders gespannten Finanzlage stehen, und daß die Regierung auch nicht irgendwie Mittel brauche, um sich aus momentaner Verlegenheiten, wie er sich ausgedrückt hat, herauszuhelfen, sondern daß es der Regierung in der Hauptsache nur um eine Präventivmaßregel zu tun sei. Sie fürchtet, daß die naturgemäß steigenden Einnahmen im Budget nicht Schritt halten werden mit den jetzt infolge der Belastung, die aus dem Reiche droht, und infolge der Steigerung der Beamtenaufwendungen steigenden Ausgaben. Wir sollen also Steuern sozusagen auf Vorrat bewilligen, und das ist eben ein Vorgang, den ich als den Untergang der Bedeutung der Volksvertretung ansehe. Eine Volksvertretung, die dem Minister Steuern auf Vorrat bewilligt, begibt sich jeder Möglichkeit, auf diesen Minister in absehbarer Zeit irgend welchen ernsthaften Einfluß auszuüben. Von diesem Gefühl heraus lehnt das Haus sogar einstimmig die Erhöhung der Vermögenssteuer ab. Man soll keine Vorratssteuer bewilligen, einfach deshalb, weil die Volksvertretung und damit das gesamte Volk von der weiteren Einwirkung auf unsere Finanz-, Steuer- und sonstige Politik im Voraus schon ausgeschlossen wäre.

Dazu kommt nun, wie gesagt, daß die Regierung leichten Herzens die Ausfälle in der Tarifreform auf sich genommen hat. Was würden Sie glauben, was man zu mir sagte, wenn meine Vorschläge glatt durchgegangen wären und ein Ausfall von anderthalb Millionen jährlich dadurch eingetreten wäre? Ich habe Ihnen die Frage schon einmal vorgelegt. Ich würde nicht ruhig zu Ende sprechen können, meine Rolle im badischen Landtage wäre ausgespielt! (Heiterkeit und Zurufe). Daß wäre sie! Heute aber, wo meine Herren Gegner dafür einzustehen haben, daß anderthalb Millionen Ausfälle infolge der von uns bekämpften Tarifreform im Budget auftreten, heute beruhigt man sich über diesen Ausfall in einer mir nicht verständlichen gemüthlichen Weise, die mir im Hinblick auf die von der Regierung sonst immer so ganz besonders betonte Verantwortlichkeit und das gesteigerte Verantwortlichkeitsgefühl, namentlich auch im Hinblick auf die Volksvertretung und auf die einzelnen Abgeordneten, absolut unverständlich erscheint. Wenn ich der Herr Minister wäre, ich würde nicht ruhig schlafen können (Heiterkeit und Zustimmung), wenn ich mir sagte, daß meine Vorschläge, die lebhaft bekämpft worden sind, derartige finanzielle Ausfälle gebracht haben. Ich würde nicht ruhig schlafen können, wenn ich mir sagen müßte: Du hast ohne Grund Maßregeln getroffen, die, trotzdem du von ernsthafter Seite gewarnt worden bist, ein derartiges Resultat für die Staatskasse im Gefolge gehabt haben! Tatsache ist, daß die Dotation eben im Hinblick auf die Tarifreform niemals mehr wird abgeschafft werden. Sie (zur Regierung) haben die naturgemäße Steigerung der Einnahmen im Personenverkehr mit Gewalt zum Stillstand gebracht! Sie haben die Einnahmen zurückgeworfen, aus der unausgesetzt seit dem Jahre 1895 aufsteigenden Kurve eine absteigende Kurve gemacht, und damit natürlich haben Sie notwendig gemacht, daß jetzt direkte Staatsmittel herangezogen werden, um die Ausfälle im Wege der Dotation decken zu müssen!

Hand in Hand mit dieser bössartigen Erscheinung eines direkten Ausfalles in einem blühenden Erwerbszweige unseres Staates geht die noch viel schlimmere Erscheinung, die jetzt wie ein elektrischer Schlag durch die Wählererschaft geht, daß die Steuerzahler durch die verhängnisvollen Maßregeln, die zu diesem Ausfalle für den Staat schon geführt haben, in ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit getroffen werden.

Die Steuerzahler, das ist richtig, die kummern sich heute nicht um die Einkommensteuererhöhung. Da hat der Herr Abg. Dr. Zehnter vollständig recht. Bevor ihnen nicht der Zettel präsentiert ist und sie zweimal gemahnt sind und der Gerichtsvollzieher vor der Türe steht, um die Summe abzuholen, wird es über die Steuer, die hier bewilligt werden soll, keine großen Worte in der Öffentlichkeit geben. Aber der Steuerzahler hat ja Zeit, über diese Sache mit uns und mit der Großen Regierung abzurechnen, und die Steuerzahler sind durchaus frei und selbständig in ihren Entschlüssen. Wir haben ja jetzt gesehen, was sie der Vermögens- bezw. Gemeindebesteuerung gegenüber tun. Halten Sie das nicht für eine Inangriffnahme eines für den Staat unentbehrlichen Kapitals, wenn in einer Großstadt nach der anderen die zweite und erste Wählerklasse den politischen Parteien die Gefolgschaft aufsaugt, sich auf eigene Füße stellt, im Anschlusse an die Wahrnehmungen, die die Leute an ihrem eigenen Geldbeutel durch direkte Eingriffe des Staates in ihre Wirtschaft gemacht haben?! Ich halte das für eine Erscheinung, die der Großen Regierung alle Veranlassung zum ernsthaftesten Nachdenken geben sollte, denn es kommt die Zeit, wo einmal wieder zu Opfern für Staat und Gemeinde aufgerufen werden soll. Wer hat dann die Autorität über diese Kreise? Wer wird

dann von ihnen noch gehört, wenn diese Leute davonlaufen wie eine toll gewordene Schaafherde (Heiterkeit und Zurufe) — gewiß, in Baden-Baden, Freiburg und Karlsruhe! — und nicht mehr wissen, was sie an die Stelle desjenigen setzen wollen, was bisher die politischen Parteien dargestellt haben, einen Mittelpunkt für alle diejenigen, die einigermaßen gleichmäßig über die Behandlung öffentlicher Fragen denken? Will die Große Regierung große nationale Aufgaben mit bürgerlichen Wirtschaftsvereinigungen lösen, wenn die politischen Parteien um Kredit und Ansehen gebracht sind? Glaubt die Große Regierung, daß ihr Ansehen und ihr Kredit in den Wählerkreisen, die diese wirtschaftlichen Vereinigungen gegründet haben, heute auch nur um ein Atom größer wäre als das Ansehen und der Kredit der politischen Parteien, die gründlich ruiniert worden sind? Ich glaube das nicht, und ich sehe eine öffentliche Gefahr in einer derartigen Entwicklung, und ich sehe diese Gefahr auch in der jetzigen Behandlung unserer Finanzfrage, in dem Ablehnen jedes Eingehens auf eine Anlehenspolitik seitens der Gr. Regierung, selbst in einem sehr mäßigen Rahmen, in einem Rahmen, wie ihn der Herr Staatsminister selbst für diskutabel erachtet hat, wenn auch nur bezüglich der Deckung der Kosten für die Oberrheinregulierung. „Solange es geht,“ sagt der Herr Staatsminister. Ja, das glaube ich, genau solange es geht, solange geht es. Aber wie lange geht es denn noch? Ich glaube, gerade die Erscheinung, die wir in den großen Städten gesehen haben, zeigt uns doch, daß es nicht mehr geht! Oder will man warten, bis die politischen Parteien vollkommen desorganisiert sind, und bis dieselben Wählermassen der Großen Regierung den Gehorsam auch auf anderen Gebieten verweigern, auf denen sie bisher noch gewöhnt waren, in ihr einen Leitstern, einen Führer und eine Autorität zu erblicken? Die Hausbesitzer haben sich an uns mit Petitionen gewandt. Sie haben den Nachweis erbracht, daß sie durch die verkehrte Finanzpolitik des Staates direkt geschädigt worden sind

Präsident **Fehrenbach** (unterbrechend): Ich habe vor, die Petition der Hausbesitzer und den darüber erstatteten Bericht an einem besonderen Tage zur Debatte zu stellen. Ich möchte wirklich bitten, jetzt hierauf nicht einzugehen, wir wollen uns einmal einen ganzen Tag darüber unterhalten. (Abg. Dr. Obkircher: Wann? Abg. Süßkind: Nach dem Katholikentag!) Ich hoffe, daß wir den Mittwoch dafür herauschlagen. Ich nehme an, daß der Montag und der Dienstag für Gesetzesvorlagen und auch noch für ein par kleine Petitionen ausreicht, daß wir dann am Mittwoch die Petition wegen des Vermögenssteuergesetzes behandeln und am Donnerstag den gesamten Rest an Petitionen aufarbeiten können. Wenn es allerdings in dem heutigen Stile weitergeht, dann können wir den ganzen Monat August noch fortmachen. Ich bitte also den Herrn Redner, sich einigermaßen nach meinen Bemerkungen zu richten.

Abg. **Frühau**: Die Hausbesitzer sehen mit gespanntem Auge in den badischen Landtag. (Heiterkeit.) Es ist beabsichtigt, die Lasten, die ihnen bis jetzt schon auferlegt sind, noch um ein weiteres zu vermehren. Als einzige Antwort auf den Notschrei, den sie in Gestalt einer Petition an uns haben gelangen lassen

Präsident **Fehrenbach**: Ich habe als Präsident einen berechtigten Wunsch ausgesprochen. Das, was der Herr Abg. Frühau jetzt vorträgt, steht, wie ich eben bemerkt habe, nicht im Zusammenhang mit dem, was heute zur Debatte steht. Ich bitte deshalb, sich an die Weisungen des Präsidiums zu halten.

Abg. **Frühau**: Es ist für mich sehr schwer, über die Vermögenssteuer zu sprechen, wenn ich die Hausbesitzer

überhaupt nicht mehr erwähnen darf, denn diese sind bei der ganzen Geschichte die Leidtragenden! Die Agrarier kann ich hier nicht in den Vordergrund der Diskussion stellen, denn diese sind ziffernmäßig die Begünstigten bei der Sache. Soll denn heute die Vermögenssteuer überhaupt aus der Diskussion ausscheiden? Ich halte mich, wie gesagt, für verpflichtet, denn die Hausbesitzer sitzen wahrscheinlich hier oben (Weiterkeit) . . .

Präsident **Fehrenbach**: Ich bitte den Herrn Abgeordneten, seine Rede für das Haus zu halten und nicht für die Galerie. (Weiterkeit.)

Abg. **Frühau** (fortfahrend): Gewiß, das tue ich auch nicht. Ich sage nur: Die Hausbesitzer sind die Hauptinteressenten bei der Frage, wie die Vermögenssteuer gestaltet werden soll, ob es bei 11 Pf. bleiben, oder ob sie auf 12 Pf. erhöht werden soll. Denn wie wir doch alle wissen, macht eine Erhöhung des Steuerfußes bei den Hausbesitzern den zwölf- bis fünfzehnfachen Betrag z. B. gegenüber einzelnen Einkommensteuerverpflichtigen aus.

Wie die Finanzpolitik der Regierung wirkt, das sieht sie ja, wenn sie aufmerksamen Auges den Vorgängen im öffentlichen Leben gefolgt ist. Der Nachweis ist erbracht, daß 1907 der zehnte Teil der Karlsruher Häuser im Wege der Zwangsvollstreckung zur Veräußerung gebracht worden ist. Wo das noch ein gesunder Zustand genannt werden kann, in einem solchen Staate müßten merkwürdige Begriffe herrschen! Was sollen nun solche Leute denken, wenn ihnen als einzige Antwort auf ihre Beschwerde (die meines Erachtens zum allergrößten Teile gerechtfertigt ist) gesagt wird: Wir haben die Behandlung der Beschwerde auf den nächsten Landtag verschoben und inzwischen einmal die Einkommensteuer schraube etwas mehr angezogen! Die Verantwortung für einen derartigen Schritt sollte man ganz unmöglich übernehmen, außer vielleicht in Zeiten direkten Notstandes, und da stehe ich auf dem Standpunkt wie der Herr Minister bezüglich der Anleihen: Solche Maßregeln können nur verteidigt werden, wenn die nackte Not dazu zwingt. Ich frage aber: Wo ist der Beweis erbracht, daß für unser Budget eine derartige Notlage besteht? Antwort: Nirgends! Der Herr Finanzminister sagt ja: Von einer besonders gespannten Finanzlage ist nicht die Rede, von augenblicklichen Verlegenheiten befreit zu werden, habe ich nicht nötig! Folglich kann man sehr wohl auf dem Standpunkt stehen: Wir haben durchaus nicht notwendig, zu derartigen Notstandsmaßregeln zu greifen! Eine Einkommensteuerrhöhung von 16 $\frac{2}{3}$ Proz. neben einer Erhöhung des Vermögenssteuerfußes auf 12 Pf. halte ich für eine unmögliche Zumutung.

Ich würde, wie gesagt, für die 8 $\frac{1}{2}$ Proz. Erhöhung nicht stimmen, wenn ich mich nicht darauf verlasse, daß das ganze Haus wenigstens auf diesem Punkt fest bleibt und unter keinen Umständen da einem Druck etwa seitens des andern Hohen Hauses nachgeben wollte. Wenn wir darüber hinausgehen und dem Vorschlag der Großh. Regierung folgen wollen, dann würden wir in die bedauerliche Lage desjenigen Parlamentes kommen, welches bereits im „Simplizissimus“ seine Verewigung gefunden hat. Dort ist gezeigt, wie der Kriegsminister hinter den Kulissen die Hände zusammenträgt und zu seinem Kollegen sagt: „Was sollen wir nun machen? 200 neue Unteroffizierstellen haben wir gebraucht, 600 haben wir verlangt — und 400 haben diese Schlaupöfe uns bewilligt! Was sollen wir nun mit den überschüssigen 200 anfangen?“ Genau so würde es mit den Steuern gehen, wenn wir dem Vorschlag der Großh. Regierung glatt zustimmten; es würde gehen wie vor 4 Jahren. Die naturgemäßen Einnahmen sind eben vollständig außer acht gelassen; diese würden dasjenige einbringen, was die

Großh. Regierung verlangt, und im äußersten Falle würde vielleicht die Oberhainregulierung auf Anlehen genommen werden müssen — und dann wäre die ganze übrige bei der Steuererhöhung herauskommende Summe auf Borrat bewilligt, so daß die Großh. Regierung direkt in Verlegenheit kommen müßte, was sie mit den von der Volksvertretung auf solche Weise bewilligten Geldern anfangen sollte.

Ich meine, zu einer derartigen Liberalität vonseiten der Volksvertretung ist heute weniger als je Gelegenheit gegeben, nachdem draußen die Geschäfte durchaus nicht glänzend gehen, vielmehr eher zu befürchten steht, daß die Abflaumung der Konjunktur, wenn es sich auch um keine Krisis handelt, sich noch über 1 oder 2 Jahre weiter hinziehen wird, und als, wie gesagt, eine ganze Reihe von Erscheinungen hervorgetreten sind, auf die ich hingewiesen habe und die dem Mittelstande das Leben so schwer als möglich machen, so daß er sich mit gespannter Aufmerksamkeit unseren Entschlüssen gegenüber befindet. Er wird nicht zögern, die Konsequenzen zu ziehen, wenn er sieht, daß wir verfehlte Entschlüsse treffen, wie wir sie vor 2 Jahren bezüglich der Gemeindesteuer und wie wir sie vor 4 Jahren bezüglich der Einkommensteuerrhöhung tatsächlich getroffen haben, daß wir also die damit begonnene Politik zum dritten Male auf seine Kosten betätigen und fortsetzen wollten. Vor einer solchen Politik muß auf das allerernsteste gewarnt werden.

Deshalb bitte ich das Hohe Haus, sich durch die Drohungen der Großh. Regierung — daß auf dem von uns vorgeschlagenen Wege die Balance des Budgets nicht gehalten werden könne — unter keinen Umständen einschüchtern zu lassen. Die Beamtenvorlagen werden nicht zurückgezogen werden, das ist vollständig ausgeschlossen! Ich möchte den Minister sehen, der die Kraft hätte, um das dem badischen Lande zu bieten, in der jetzigen Situation zu bieten, ohne daß der Nachweis erbracht ist, daß die vorhandenen Mittel nicht ausreichen, um den Mehraufwand infolge der Beamtenvorlagen zu decken. Ich möchte den Minister sehen, der so stark wäre, daß er es dem badischen Lande, der Beamtenschaft und auch dem Landesherrn bieten könnte, eine derartige Maßregel vorzuschlagen! (Beifallrufe.)

Präsident des Ministeriums der Finanzen Dr. **Sonnfeld**: Von den mancherlei Gesichtspunkten, die der Herr Vorredner zum Gegenstand seiner Ausführungen gemacht hat, möchte ich nur auf das zurückkommen, daß durch den Gesetzesentwurf den Landständen zugemutet werde, Steuern auf Borrat zu bewilligen, und daß die Landstände dazu sich nicht herbeilassen könnten. Der Herr Abg. Frühau hat ausgeführt, daß ich in diesem Hohen Hause betont habe, unsere Finanzlage sei nicht in bedenklichem Maße eine gespannte, indem ich darauf hingewiesen habe, daß der Staatsvoranschlag (was seit mehreren Jahren nicht mehr der Fall war) mit einem nicht ganz geringen Einnahmeüberschuß abgeschlossen hat. In dieser Weise habe ich allerdings in dem anderen Hohen Hause mich ausgesprochen, als davon die Rede war, daß wir Vermögensstücke veräußern sollten, um eine allgemeine Aufbesserung der Ruhe- und Versorgungsgehälter zu ermöglichen. Was ich gesagt habe, galt für unseren Staatsvoranschlag, wie er bei Beginn des Landtages vorgelegt worden ist; bei der Uebergabe habe ich bemerkt, daß unsere Finanzlage sich etwas gebessert habe, daß wir aber in der nahen Zukunft erheblichen neuen Ausgaben gegenüberstehen, namentlich als Folge der Aufbesserung der Beamtengehälter, und daß dieser Mehraufwand der Staatskasse durch dauernde Mehreinnahmen gedeckt werden müsse, damit wir nicht die bescheidene Besserung unseres Haushaltes, die wir in den vorangegangenen Jahren

einer ausnehmend günstigen Lage des Erwerbslebens langsam geworden haben, sofort wieder sollen preisgeben müssen. Der Mehraufwand, der durch die Beamtenaufbesserung entsteht und weiter entstehen wird, soll unseren Staatshaushalt nicht verschlechtern; er soll ihn nicht so herunterbringen, daß wir nicht mehr in der Lage sind, unseren Kulturaufgaben zu genügen. Es ist schon heute von einem der Herren Redner darauf hingewiesen worden, wie oft die Regierung in diesem Hause in der Lage ist, zu sagen, der oder jener Wunsch ist berechtigt, aber es kann ihm wenigstens zurzeit nicht entsprochen werden, weil die Mittel, die dem Staate im Budget zur Verfügung stehen, dazu nicht ausreichen.

Was ich anstrebe, geht dahin, daß unser Budget allmählich diese Spannung verlieren soll. In einem Lande von den überaus glücklichen Verhältnissen Badens sollten nicht fortwährend die außerordentlichen Ausgaben auf Zukunftshoffnungen finanziert werden, wir sollten nicht außerordentliche Ausgaben beschließen, wofür wir die Deckungsmittel nicht haben, sondern sie erst zu erhalten hoffen. Allerdings sind diese Mittel in guten Zeiten reichlich erwirtschaftet; in Zeiten des wirtschaftlichen Niederganges waren sie aber recht knapp, und sie haben auch dann und wann nicht gereicht. Unter allen Umständen ist das eine ängstliche Wirtschaft, und wenn wir daraus allmählich herauskommen wollen, so dürfen wir nicht beim ersten Anlaß das Gewonnene sofort wieder aufzehren, u. das wäre der Fall, wenn wir uns in dieser Budgetperiode trotz des erhöhten Aufwandes für die Beamtengedalte usw. zur Not durchschlagen wollten. Es mag das möglich sein, doch ist es angesichts der Steuereingänge vom ersten Halbjahr 1908 recht zweifelhaft. Wie der Herr Präsident der Budgetkommission vorgetragen hat, zeigen sich da recht erhebliche Rückgänge, u. zwar namentlich in der Liegenschaftssteuer, ein deutliches Zeichen, wie sehr das Erwerbsleben noch darniederliegt; es ist nahezu eine halbe Million, die in einem halben Jahre schon weniger in die Staatskasse eingegangen ist als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Das ist doch von erster Bedeutung. Auch den Rückgang im Ertrag der Zölle und der Reichsstempelabgaben muß man dahin deuten, daß unser Wirtschaftsleben sich in einer Depression bewegt. Der gegenwärtige Niedergang hat nicht so stürmisch begonnen wie im Jahre 1900, aber bis jetzt scheint er nachhaltig zu sein, wenn auch ohne die Schärfe früherer Depressionen. Man hört noch immer wieder von Einschränkungen der Arbeit in der und jener Fabrik. Wegen der großen Zahl unbeschäftigter Arbeiter ist erst vor wenigen Tagen eine Anordnung ergangen, daß bei Staatsbauten die inländischen Arbeiter vor den fremden bevorzugt werden müssen.

Bei solcher Lage darf man wohl bezweifeln, ob es gelingen könnte, den in unserem Staatshaushalt neu hinzugekommenen Aufwand von etwa 2,5 Millionen schlecht hin neben dem zu erwirtschaften, was wir erübrigen müssen, um den außerordentlichen Etat zu decken. Es wäre unverzeihlich von der Finanzverwaltung, wenn sie bei solcher Lage der Dinge sagte, „es wird schon gehen, früher sind wir ja auch herausgekommen“. Indes ich darf daran erinnern, daß man auch in früheren ähnlichen Fällen für entsprechende Mehreinnahmen gesorgt hat. Auf dem Standpunkt stand man auch von Anfang an bei der gegenwärtigen Gehaltstarifrevision, — schon im vorigen Landtag, wo auch von dieser und von jener Seite (zum Zentrum und zu den Nationalliberalen) ausdrücklich zugegeben wurde, daß mit einer Steuererhöhung gerechnet werden müsse. Ich kann übrigens mit Befriedigung feststellen, daß auch heute von keinem der Herren Redner mit Ausnahme des Herrn Abg. Fröhlich bestritten worden ist, daß zur Deckung der

Mehraufwendungen der Staatskasse weitere Mittel zuzuführen seien.

Der Herr Abg. Fröhlich hat bemerkt, er habe jetzt die Genehmigung, Recht bekommen zu haben, wenn er 1904 vorausgesetzt habe, daß die damalige Steuererhöhung nicht vorübergehend sein werde. Diese Genehmigung mag er haben. Aber das heute zu erwähnen, hat keine praktische Bedeutung; denn jetzt bezeichnet der Finanzleiter die verlangte Steuererhöhung nicht als vorübergehend. Im Gegenteil, sie wird ganz sicher notwendig bleiben, weil sie ja dazu bestimmt ist, einen dauernden Mehraufwand zu decken, einen Mehraufwand, der in den nächsten Jahren noch wachsen wird. Was sich aber nicht ständig wiederholt, ist ein so günstiger Abschluß wie der von 1907; er beruht im wesentlichen auf den Folgen der außerordentlichen Hochkonjunktur der Jahre 1904 bis 1906, die im Lauf des Jahres 1907 sich nur erst etwas abgeschwächt hat. Für die Staatskasse haben sich die Wirkungen jenes wirtschaftlichen Hochstandes 1907 noch voll geltend gemacht. Zu dem günstigen Abschluß hat dann auch die Neufatierung der Steuerwerte anlässlich der Veranlagung zur Vermögenssteuer nicht wenig beigetragen. Aber selbst nach dem günstigen Abschluß von 1907 bleiben uns immer noch 8,7 Millionen Fehlbetrag. Bekanntlich stellen wir unser Budget auf nach dem Rechnungsabschluß des ersten Jahres der vorangegangenen Budgetperiode. Um eine befriedigende Grundlage für die nächste Budgetaufstellung zu erhalten, müßten in der Hauptsache jene 8,7 Millionen im Jahre 1908 erwirtschaftet werden; das werden wir aber nicht können, wenn wir von vornherein 2½ Millionen Mark mehr für die Beamten aufzuwenden haben.

Ich muß also nur auf das entschiedenste bestreiten, daß die Steuererhöhung überflüssig sei, und darf die Erwartung aussprechen, daß die Vorschläge der Regierung bei den Landständen doch noch in einer Weise Billigung finden, daß man ohne Sorge in den Vollzug des Budgets eintreten kann, und man auch in der Lage sein wird, für die Budgetperiode 1910/11 einen nicht allzu dürftigen Staatsvoranschlag aufzustellen, daß dann nötige Zuwendungen an Gemeinden, Kreise usw. nicht noch weiter gekürzt werden müssen. Wir sollten allmählich dahin kommen, die außerordentlichen Etats aus den Ueberschüssen früherer Jahre zu decken. Daß wir in der allernächsten Zeit soweit kommen, daran ist freilich nicht zu denken; aber zurückgeworfen sollten wir nicht werden durch die Erhöhung des Aufwandes für die Staatsbeamten.

Der Herr Abg. Fröhlich hat bemerkt, wenn die Steuererhöhung im Jahre 1904 nicht erfolgt wäre, so wären wir heute genau in derselben Lage, in der wir jetzt sind. Ja, was haben wir denn mit dem Geld gemacht, wo ist das Geld hingekommen? (Heiterkeit im Zentrum.) Es ist doch ehrlich verfahren worden; die Regierung hat sich bestrebt, das, was die Steuerzahler mehr geleistet haben, nützlich zu verwenden, und dieses Hohe Haus hat nach besten Kräften mitgeholfen (Heiterkeit), das Geld auszugeben (Abg. Fröhlich: Es ist dem umlaufenden Betriebsfonds zugeführt worden!). Erst im letzten Jahre sind im Betriebsfonds 5 Millionen über dem eisernen Bestand; 1906 waren es 3 Millionen, 1905 noch weniger. Das Geld ist nicht abmassiert, es ist verwendet worden zum Wohle des Landes.

Auf die Frage der Anlehenspolitik möchte ich nicht wieder des näheren zurückkommen. Allerdings hat die Groß-Regierung hinsichtlich der Aufwendung für die Rheinregulierung von Anfang erklärt, daß sie keine grundsätzlichen Bedenken habe, diese Mittel auf Anlehen zu nehmen. Es wurde gefragt, warum sie das nicht gleich im Budget vorgesehen habe. Es ist nicht

gesehen, weil dadurch im Staatsvoranschlag sich nicht viel geändert hätte, dazu ist der Betrag nicht groß genug, weil die Verhältnisse des Geldmarktes ungünstig sind, aber auch weil die Großh. Regierung nicht sicher war, ob sie dem Willen der Volksvertretung damit entsprochen hätte. (Abg. Frühau: Hört, hört!) Ich glaube, das hat sich bestätigt. Im Laufe des Landtags ist dann und wann von der Rheinregulierung gesprochen worden, niemals aber ist der Wunsch bestimmt geäußert worden, man möge die Sache auf Schulden nehmen. Und ich glaube, mit Recht; man hat sich wohl gesagt, daß ein genügender Anlaß nicht vorhanden sei, jetzt auf dem Gebiet der allgemeinen Staatsverwaltung den Weg der Anleihe zu betreten. Wohl können, wie der Herr Staatsminister schon gesagt hat, in der Folge die Verhältnisse sich so gestalten, daß, um das Budget ins Gleichgewicht zu bringen, für große Unternehmungen die Beschaffung der Mittel durch Anlehen zur Notwendigkeit wird. Im übrigen wäre es ja heute vielleicht viel leichter, gegen die Anlehenspolitik öffentlicher Gemeinwesen zu sprechen als noch vor wenigen Jahren. Denn es ist in der jüngsten Zeit so manches zu hören und zu lesen gewesen, was darauf schließen läßt, daß man doch, wie man zu sagen pflegt, ein Paar in der Sache gefunden hat, auch dort, wo man seither ziemlich sorglos in weitgehendem Maß den Kredit in Anspruch genommen hat.

Abg. Kolb (Soz.): Ich bedauere, noch einige Augenblicke Ihre Geduld in Anspruch nehmen zu müssen, allein die Ausführungen, die der Herr Abg. Zehnter in polemischer Beziehung an mich gerichtet hat, zwingen mich dazu.

Der Herr Abg. Zehnter hat u. a. sich einen Witz erlaubt, ich nehme wenigstens an, daß es einer sein sollte. Er sagte, daß wir von unserem sozialdemokratischen Standpunkt aus sehr leicht geneigt sein könnten, eine Schuldenpolitik zu machen. Denn schließlich käme es dazu, daß die Zinsen nicht mehr bezahlt würden, und so wäre dies die einfachste Art, das Kapital zu expropriieren. Ich halte den Herrn Abg. Zehnter für viel zu intelligent, als daß ich annehme, daß er derartig schiefen Ansichten über die Ziele und die Taktik der Sozialdemokratie hätte. Deshalb versage ich mir, darauf einzugehen, und beschränke mich darauf, zu erklären, daß wir eine derartige Politik, Finanzwirtschaft mit Schulden zu treiben, sodas schließlich sogar die Zinsen durch Schulden aufgebracht werden müssen, ruhig dem Zentrum überlassen. (Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.)

Sodann hat er unsere Ansichten über die Möglichkeit, Ausgaben auf Anlehen zu machen, vollständig ins Gegenteil verkehrt. Wer hat im Landtag je einmal gesagt, daß sämtliche Staatsausgaben für Bauten aus Anlehensmitteln gedeckt werden sollen, daß die Landstraßen nicht aus laufenden Staatsmitteln gebaut werden sollen? Das hat kein Mensch verlangt und wird kein vernünftiger Mensch verlangen. Wir wünschen nur, daß diejenigen Ausgaben aus Anlehensmitteln gedeckt werden, die einmaligen Ausgaben sind, die nicht regelmäßig, vielleicht nur alle 100 Jahre, wiederkehren, die man aber jetzt trotzdem aus laufenden Mitteln bestreitet. Der Herr Abg. Zehnter wird zugeben, daß ein Universitätsgebäude in Freiburg nicht alle Jahre gebaut wird, daß ein Universitätsbibliotheksgebäude nicht alle 10 Jahre wiederkehrt, er wird weiter zugeben, daß die Oberrechnungskammer, das General-Landesarchiv u. a. Bauten sind, die nicht alle 10 Jahre wiederkehren, sondern Jahrhunderte hindurch ihren Zweck erfüllen. Alle diese Bauten sind aber im Laufe von 10 Jahren aus laufenden Mitteln erstellt worden. Das halte ich für vollkommen unzumutbar. Infolge dieser luxuriösen Bauweise, die sich nur ein Krösus erlauben

darf, dessen Geldsack keinen Boden hat, der nicht weiß, wohin mit dem Geld, ist es dahin gekommen, daß unsere Volksschule vernachlässigt worden ist, wie es in einem Kulturstaat nicht eintreten sollte, daß wir ferner heute nicht in der Lage sind, unseren kleinen Gemeinden, die notwendigerweise eine Staatsunterstützung brauchen, diese in dem nötigen Maße geben zu können, daß wir nicht in der Lage sind, die nötige Zahl von ländlichen Schulhäusern zu erstellen, die erforderlich ist, um unser auf dem letzten Landtag beschlossenes Unterrichtsgesetz in die Praxis umzusetzen. Das ist die Folge unserer Finanzpolitik, und wenn so weiter gemacht wird, dann kann das eintreten, was der Herr Staatsminister gesagt hat, ein Augenblick, wo die Not den badischen Staat zwingt, eine andere Politik zu treiben. Aber damit hat der Herr Staatsminister gar nichts anderes gemeint als den Bankrott unserer Finanzpolitik; wenn er selbst erklären muß, daß der Augenblick kommen kann, wo der badische Staat gezwungen ist, eine andere Politik zu treiben, so ist das schlimm genug. Ich sage also, niemand von uns hat daran gedacht, daß die regelmäßig wiederkehrenden Staatsbauten, wie Amtsgerichte usw., die einmal hier und einmal dort zu erstellen sind, nicht etwa aus laufenden Mitteln bestritten werden sollen. Nur weil nicht regelmäßig wiederkehrende Ausgaben für Bauten auch aus laufenden Mitteln bestritten wurden, ist es nicht möglich gewesen, die Mittel flüssig zu machen, welche nötig sind, damit unsere Kultur nicht Not leidet. Es ist sehr bequem, vor das Volk hinzutreten und zu sagen, wir treten dafür ein, daß die Gemeinden Unterstüttungen bekommen, daß die Schullasten auf den Staat überwältigt werden, und dann, sobald es sich darum handelt, daß diese Versprechungen auch erfüllt werden, zu sagen, der Staat hat eben keine Mittel. Ja, warum hat der Staat keine Mittel, um diese notwendigen Ausgaben zu bestreiten? Weil man eine durchaus verkehrte Finanzpolitik treibt!

Nun möchte ich noch mit einigen Worten auf das zu sprechen kommen, was der Herr Finanzminister eben gesagt hat. So liegen die Dinge doch nicht, daß wir Ursache hätten, wegen unserer Finanzlage besorgt in die Zukunft zu sehen. Wir haben eine Finanzlage, die in gar keiner Weise zu einer solchen Auffassung Anlaß geben kann. Während der letzten Jahre haben wir den eiserne Bestand des umlaufenden Betriebsfonds von 11 Millionen auf 13 Millionen, also um 2 Millionen erhöht, und wir haben heute 18 Millionen (nach den neuesten Angaben) im umlaufenden Betriebsfond. Wir haben die Amortisationskasse fortgesetzt gestärkt, sodas sich ihr Bestand heute auf 30 Millionen beläuft. Und da kommt man und will die Steuerkrone anziehen in einer Zeit der wirtschaftlichen Depression, will den Leuten zumuten, noch mehr an Steuern zu bezahlen, und zwar nur, um noch mehr Geld in den Reserdefassen aufzuspeichern! Das ist eine Politik, für die ich kein Verständnis habe, und die ich bekämpfe.

Nun sagt der Herr Finanzminister allerdings wieder, nach der gegenwärtigen Berechnung werden wohl die laufenden Einnahmen nicht ausreichen, um die laufenden Ausgaben des nunmehrigen Etats zu decken. Ich glaube, der Herr Finanzminister geht auf etwas anderes hinaus, er hat es ja angedeutet, nämlich darauf hinaus, einen so großen Reserdefond im umlaufenden Betriebsfond anzusammeln, damit daraus jeweils die Mittel entnommen werden können, um außerordentliche Ausgaben zu decken, so daß die Anlehenspolitik vermieden werden kann. Das würde aber in der Praxis gar nichts anderes heißen, als die Steuerkrone in jedem Landtag wiederum anzuziehen. Der Herr Finanzminister hofft, nicht nur die außerordentlichen Ausgaben aus der letzten Budgetperiode zu decken, sondern noch darüber hinaus einen Uberschuß

zu erzielen, damit der umlaufende Betriebsfond aufs neue mit einigen Millionen gestärkt werden kann. Das haben wir nicht nötig, und deshalb bin ich der Meinung, daß eine Steuererhöhung, wie sie die Regierung vorgeschlagen hat, durchaus nicht notwendig ist. Wenn man die Einkommensteuer um $8\frac{1}{2}$ Proz. erhöht, dann kann man sehr wohl auch die Fleischsteuer aufheben, und ich habe die Ueberzeugung, wir werden im nächsten Landtag Gelegenheit bekommen, zu sehen, daß es möglich war, die nötigen Mittel auch so aufzubringen.

Wenn nun gesagt wird, daß, wenn die Steuererhöhung nicht bewilligt wird, die Regierung die Beamtenvorlagen zurückziehen würde, so glaube ich das im Ernste nicht. Da könnte die Regierung etwas erleben. (Sehr gut!). Sie würde einfach weggesetzt, wenn sie es wagen würde, nachdem nun die $8\frac{1}{2}$ Proz. Einkommensteuer genehmigt worden sind, diese Vorlage trotzdem zurückzuziehen. Die Regierung mag es ja probieren, wir haben jedenfalls den Schaden nicht zu fürchten.

Staatsminister Dr. Febr. v. Dusch: Gestatten Sie mir nur, auf die eben zuletzt gehörten Worte und zugleich auf einige Worte des Herrn Abg. Fröhlich zu antworten, die den Sinn hatten, die beiden Herren möchten die Regierung sehen, die den Mut hätte, das wahr zu machen, was sie hier ausgesprochen hat, daß sie nämlich unter Umständen ihre Mitwirkung zur Sanktion des Beamtengesetzes verweigert. Sie sehen diese Regierung vor sich, und speziell in meiner Person. Es wäre in der Tat eine traurige Sache für einen Minister, wenn er die Erklärung abgegeben hätte, wie ich sie in der Kommission abgegeben habe, und nicht den Mut hätte, dann die Konsequenzen aus seinen Worten zu ziehen. Aber dieses Hohe Haus und das andere Hohe Haus werden unter dem Eindruck stehen, daß in der Tat die Beamtengeetze gefährdet sind, und ich spreche wiederholt die Hoffnung aus, daß unter diesem, und zwar sehr berechtigten Eindruck die beiden Höhen Häuser zusammenwirken werden, so daß die Regierung in der Lage ist, die Beamtengeetze zu sanktionieren.

Abg. Dr. Obkircher (natl.): Wider alle Voraussicht ist die Anlehenspolitik zum Gegenstand ausführlicher Erörterungen auch jetzt noch am Ende unserer langen Tagung gemacht worden, obgleich auf dem letzten Landtag dieser Gegenstand in der ausführlichsten Weise behandelt und von allen Seiten beleuchtet worden ist, und obgleich die Frage jetzt zu den aktuellen Fragen, auf die wir uns ja beschränken sollen, gewiß nicht gehört. Auch diejenigen Herren, welche die Anlehenspolitik von ihrem Standpunkt aus in bejahendem Sinn, begründet haben, haben keine Konsequenzen daraus ziehen wollen, sie abhen keinen Antrag in dieser Richtung gestellt.

Die Frage ist keine prinzipielle Frage, sie ist auch für die Großh. Regierung nicht prinzipiell, denn der Herr Finanzminister hat bei einer früheren Gelegenheit schon erklärt, daß unter Umständen nichts dagegen eingewendet werden könnte, wenn die Kosten der Regulierung des Rheins auf Anlehensmittel übernommen werden, und er hat auch heute wieder diesen Standpunkt vertreten. Er hat dann aber etwas gesagt, was mit den Tatsachen doch nicht vollkommen übereinstimmt, daß nämlich die Frage auf diesem Landtage in ernsthafter Weise noch gar nicht besprochen und zum Gegenstand von Anregungen gemacht worden sei. Der Herr Finanzminister hat in der Budgetkommission in einer der letzten Sitzungen Gelegenheit gehabt, Ausführungen hierüber zu hören, und er selbst hat sich über diesen Gegenstand auch ausgesprochen, indem er gesagt hat, es lohne sich nicht, wegen dieser verhältnismäßig un-

bedeutenden Beträge zu einer Veränderung der bisherigen Finanzpolitik überzugehen, namentlich deshalb, weil die Beträge, die für die Rheinregulierung in den nächsten Jahren flüssig zu machen wären, fort und fort geringer würden, und weil die ganzen Ausgaben in wenigen Budgetperioden zu Ende gekommen sein werden. Die Frage ist nicht prinzipiell vom Standpunkt der Großh. Regierung aus, weil auch der Herr Minister des Innern bei einer früheren Gelegenheit sich dahin ausgesprochen hat, daß die Kosten der Irrenanstalten unter Umständen aus Anlehensmitteln zu decken sein würden, und mit großer Betonung und großer Bestimmtheit und sehr eindrucksvoll darauf hingewiesen hat, daß es sich wohl hätte verantworten lassen, schon früher die Kosten für solche Anstalten auf Anlehensmittel zu übernehmen, weil dann nicht der Notstand eingetreten wäre, der auf dem Gebiete der Irrenanstalten zur Zeit vorhanden sei und eine große Höhe erreicht habe.

Die Frage der Anlehenspolitik ist gewiß, darin gebe ich dem Kollegen Dr. Behner vollkommen recht, für den Staat anders zu beurteilen als für die Gemeinden. Je kleiner das Gemeinwesen ist, das in Betracht kommt, desto eher wird von Zeit zu Zeit die Notwendigkeit herankommen, große, unabwendbare Ausgaben aus Anlehensmitteln zu decken. Je größer das Gemeinwesen ist, und der Staat ist das größte Gemeinwesen, desto geringer wird die Notwendigkeit sein, zu einer solchen Finanzpolitik überzugehen. Aber auch für das große Gemeinwesen kann einmal die Notwendigkeit herankommen, und sie wird dann gegeben sein, wenn der Staat sich gestehen muß: Ja, bin, ohne Anlehen aufzunehmen, nicht imstande, wichtige, von mir als notwendig erkannte Ausgaben, namentlich zu kulturellen Zwecken, zu bestreiten. Die Frage ist lediglich von Fall zu Fall zu entscheiden, und ich bin der Meinung: Wenn aus solchen bestimmten Gründen einmal zu einer Anlehenspolitik übergegangen werden muß, so sollte man diese Politik nur als einen Notbehelf betrachten, dem man nicht freudig sondern nur ungern und nur im Drange der Zeit, aus zwingender Gewalt folgt und von dem man wieder absteht, sobald es die finanziellen Verhältnisse des Staatswesens wieder erlauben. Auf diesem Standpunkt scheint mir nun auch der Herr Staatsminister zu stehen.

Daß man aus den Ausführungen des Herrn Staatsministers eine Vankeroterklärung unserer Finanzpolitik habe entnehmen müssen, vermag ich doch nicht anzunehmen. Das ist eine Uebertreibung, die vielleicht draußen bei Unkundigen Eindruck macht, die aber hier im Hause gewiß jedes Eindrucks verfehlt.

Der Herr Abg. Fröhlich hat von dem Vorgänger des gegenwärtigen Herrn Finanzministers, dem Herrn Finanzminister Becker, wie ich zu meinem Bedauern sagen muß, in wenig respektvoller Weise gesprochen. Man mag in der Frage der Anlehenspolitik sachlich anderer Meinung sein als der frühere Herr Finanzminister Becker, aber das wird man doch zu seinem Lobe immer sagen müssen, daß er diese für unsere Finanzpolitik, namentlich im Hinblick auf die Reichspolitik, so ungemein wichtige Frage mit einem tiefen Ernst und aus genauester Sachkenntnis heraus beurteilt hat, und daß er verstanden hat, seine Meinung in der allereindrucksvollsten Weise hier im Hause zu vertreten. Auch wo er nicht überzeugt hat, bedenklich hat er gewiß viele Angehörige dieses Hauses gemacht. Herr Finanzminister Becker hat auch mit seinen Ausführungen einen Erfolg zu verzeichnen, und der Erfolg liegt zumeist auf dem Gebiete der städtischen Finanzpolitik. Seine Ausführungen haben hauptsächlich immer dahin tendiert, unsere Stadtverwaltungen auf die Gefahren aufmerksam zu machen, die aus einer zu weit gehenden Anlehenspolitik für die Gemeinwesen entstehen

können. Und nun haben wir doch aus der Presse entnehmen können, daß bei den Beratungen der städtischen Voranschläge diese Bedenklichkeiten des Finanzmannes vielfach Vertretung gefunden haben, und daß die Stadtverwaltungen selbst ernstlich zu Rate gegangen sind, ob sie nicht, in einigen Beziehungen wenigstens, in Zukunft auf dem Gebiete der Ansehenspolitik vorsichtiger vorgehen sollten und wollten. Ich rechne das dem früheren Finanzminister zum besonderen Verdienst an.

Es ist zu meinem Bedauern von dem Herrn Staatsminister auch heute wieder erklärt worden, daß der Gesetzentwurf in der Fassung, wie er aus den Kommissionsbeschlüssen hervorgegangen ist, der Regierung unannehmbar sei, und daß, wenn das Gesetz in dieser Form von beiden Häusern angenommen wäre, unter Umständen die Sanktionierung der Beamtenvorlagen gefährdet sei. Es wird sich ja gleich zu Anfang der nächsten Woche zeigen, ob das andere Hohe Haus auf die Tendenzen der Großen Regierung mehr oder weniger einzugehen bereit ist, und wir werden dann zu entscheiden haben, wie wir uns zu den Beschlüssen des anderen Hauses verhalten. Eine Prophezeiung in dieser Richtung auszusprechen, wäre verfrüht. Aber der Hoffnung darf doch wohl Ausdruck verliehen werden, daß die Große Regierung bei ihren schließlichen Entscheidungen erfüllt ist von dem Gedanken an den ganzen Ernst der Lage im Lande, und daß sie sich vor Augen hält, welche Wirkungen für das Land im ganzen und insbesondere für die gesamte Beamenschaft entstehen würden, wenn die Sanktionierung der Beamtenvorlagen unterbleiben würde. Ich glaube, daß die Regierung den Ernst der Lage kennt und bei ihrem notwendigen Entgegenkommen gegenüber der Stellung der beiden Häuser berücksichtigt. Wenn das der Fall ist, dann werden wir, davon bin ich überzeugt, schließlich doch zu einer Einigung über dieses schwierige Werk gelangen.

Was mich in erster Reihe und hauptsächlich bestimmt, der (doch nicht sehr erheblichen) Erhöhung der Einkommensteuer meine Zustimmung zu geben, kann ich mit ein paar kurzen Worten skizzieren. Wir haben nach den Beschlüssen über die Beamtenvorlagen mit einer steigenden Mehraufwendung für die Vergütung der Beamten zu rechnen, die auf einige Budgetperioden hinaus steigen wird, bis der Beharrungszustand erreicht ist. Wir dürfen ferner auch nach den Erklärungen, die die Große Regierung heute wieder uns abgegeben hat, darauf rechnen, daß mit den der Regierung zur Verfügung stehenden Mitteln das nächste Budget schon in einer Anzahl von Beziehungen reichlicher ausgestattet wird, als das zurzeit der Fall ist, und zwar gerade in solchen Beziehungen, die dem Hause besonders am Herzen liegen. Wir dürfen darauf rechnen, daß die Große Regierung größere Mittel zur Verfügung stellen wird für die Gemeinden zu Zwecken der Schulhausbauten, wohl auch für die Kreise zu Zwecken von Straßenbauten und anderen Zwecken, und wir dürfen weiter hoffen, daß die Große Regierung Wünschen dieses Hauses, wie sie bei dem nächsten Gegenstand der Tagesordnung ja auch wieder zum Ausdruck kommen, nämlich in den Lehrergehalten, ein größeres Entgegenkommen betätigen wird, wenn die Staatsmittel, die dann vorhanden sein werden, es erlauben. Schon das dürfte uns Veranlassung geben, dafür zu sorgen, daß der Staatshaushalt es dann auch wirklich erlaubt, und gerade Herr Kollege Frühhauf, der ja bei der Vertretung der Lehrerverwünsche mit an der Spitze marschiert, sollte das einmal recht eingehend in seine Erwägungen aufnehmen; dann würde er wohl auch mit größerer Freude, mit größerer Sicherheit der vorgeschlagenen Steuererhöhung zustimmen können.

Wir haben heute schon mehrfach von der allgemeinen Wirtschaftslage unseres Landes sprechen hören und davon, daß diese sich zurzeit nicht in einer aufsteigenden sondern eher in einer absteigenden Richtung bewege. Selbst diejenigen, die annehmen, daß wir schon auf dem Tiefpunkt der Entwicklung angelangt sind und schon in Kürze vielleicht ein weiteres Aufsteigen der Konjunktur vor uns sehen werden, müssen sich doch sagen, daß in steuerlicher Beziehung die Wirkungen einer schlechten Konjunktur nicht sofort in der Gegenwart sondern erst in der Zukunft, erst in Jahren zum Vorschein kommen werden, und daß wir deshalb bei den Steuereingängen die Wirkungen der vielleicht glücklicherweise hinter uns liegenden üblen Wirtschaftslage erst dann empfinden werden. Endlich kommt in Betracht das, was von der Lage im Reich gesagt worden ist. Wir müssen damit rechnen, daß die bevorstehende Reichsfinanzreform, auch wenn sie noch so glücklich gestaltet sein wird, die Finanzen der Einzelstaaten in einigem Maße wenigstens nachteilig beeinflusst, und auch dafür ist jetzt schon Vorsorge zu treffen.

In diesem Zusammenhange kann ich mir nicht versagen, auf das kurze, aber immerhin bemerkenswerte Intermezzo, das sich während der Rede des Herrn Kollegen Frühhauf hier vor unseren Augen und Ohren abgespielt hat, mit ein paar Worten wenigstens zu sprechen zu kommen. Er hat von den Vorschlägen, die der Führer der nationalliberalen Reichstagsfraktion bei einer Rede in Neustadt a. S. zur Reichsfinanzreform gemacht hat, gesprochen, und er hat dort, unmittelbar allerdings veranlaßt durch Zwischenrufe, in einer wirklich eigentümlichen Weise von diesem Führer unserer Partei im Reichstage und im Reich gesprochen, und er wird wohl selbst erwartet haben, daß ein Mitglied der nationalliberalen Fraktion ihm darauf einige Bemerkungen macht.

Es ist drüben in Neustadt ein vaterländisches Fest gewesen, veranstaltet von der nationalliberalen Partei, und bei diesem Feste haben hervorragende Männer unserer Partei zur Lage gesprochen, und da konnte es nicht anders geschehen, als daß auch die dringendste Gegenwartsfrage, die jeden Vaterlandsfreund mit ernstester Sorge erfüllt, die Reichsfinanzreform, zur Sprache kam. Und da ist nicht Wein getrunken worden, weder Pfälzer noch anderer Wein, und nicht in der Weinsaune über diese ersten Fragen gesprochen worden, sondern es ist mit dem Ernste gesprochen worden, der durch die Lage diktiert war! (Abg. Süßkind: Wurde vielleicht Müßbachwasser getrunken? Heiterkeit und weitere Zurufe).

Wenn bei dieser Gelegenheit der Führer der Reichstagsfraktion auch von der Möglichkeit gesprochen hat, in die Reichsfinanzreform eine Reichseinkommen- und Reichsvermögenssteuer hineinzuziehen, so ist das der Anschauung des Herrn Abg. Baffermann entsprechend, die er übrigens zum ersten Male nicht in Neustadt sondern auch schon bei verschiedenen anderen Gelegenheiten ausgesprochen hat. Man kann darüber unmöglich überrascht sein (Abg. Dr. Vinz: Sehr richtig!). Aber auch wenn man auf dem Gebiete anderer Meinung ist als der Führer der nationalliberalen Reichstagsfraktion, so darf er doch wohl für sich in Anspruch nehmen, daß anerkannt wird, daß er seine Vorschläge ernstlich überlegt hat, und daß er dabei alles zu Rate gezogen hat, was bei solchen Fragen zu Rate gezogen werden muß, und daß er von dem ernstlichen Willen erfüllt ist, dieses große Werk der Reichsfinanzreform zustande bringen zu helfen, selbst wenn es auf Kosten der Einzelstaaten geschehen müßte. Wenn also der Abg. Baffermann für sich in Anspruch nehmen kann, daß er von dem ernstlichen Willen getragen ist, seine Vorschläge auch an maßgebender Stelle zur Erörterung und, wenn irgend möglich, auch zum Durchbruch zu

bringen, so hat er seine große Partei im ganzen Deutschen Reiche hinter sich, auch diejenigen, die sachlich in Einzelfragen nicht mit ihm einverstanden sind (Abg. Dr. V i n z: Sehr gut!).

Was die Einschätzung des Abg. W a s s e r m a n n und seiner Vorschläge betrifft, so möchte ich glauben, daß die Gesinnungsgenossen des Herrn Abg. Fröhlich, die im Reichstage mit diesem zusammen die große Arbeit zu erledigen haben werden, anderer Meinung sind als der Herr Kollege Fröhlich (Zwischenrufe des Abg. Fröhlich und Anderer: Unruhe). Daß der Führer einer großen Partei in Versammlungen in verschiedenen Teilen des Reiches draußen frei und offen seine Meinung über diese weitreichende und überaus bedeutungsvolle Frage äußert, das wissen wir ihm zu danken, und es ist ihm das umso mehr zu danken, als die größte Partei des Deutschen Reichstags es unterläßt, sich über diese Fragen auszusprechen (Lebhafte Zurufe aus dem Zentrum, große Unruhe), und die, wie das verschleierte Bild von Saiz, nur ahnen läßt. Denn sie handelt nur aus taktischen, nicht aus sachlichen Gründen! (Große Unruhe im Zentrum, lebhafte Zurufe, Beifall bei den Nationalliberalen).

Abg. K o p f (Zentr.): Ich habe mich zum Worte gemeldet, lediglich um dem Herrn Abg. Fröhlich zu erwidern. Die letzten Worte meines unmittelbaren Herrn Vorredners, des Herrn Abg. Dr. Obkircher, nötigen mich aber doch auch ihm gegenüber zu einer kurzen Bemerkung.

Herr Abg. Obkircher hat es für angemessen erachtet, der größten Partei des Reichstages den Vorwurf zu machen, daß sie nicht mit auf die Steuerfrage für das Reich gehe. Ich glaube, dieser Vorwurf ist wirklich unbegründet. Man hat das Zentrum ausgeschaltet, man hat bombastisch in die Welt hinausgerufen, daß man ohne das Zentrum fertig werde, daß es gar nichts mit zu sagen habe. Nun ist es doch eine eigentümliche Zumutung, daß man jetzt auf einmal (offenbar deshalb, weil man merkt, daß es doch nicht so einfach ist, ohne das Zentrum etwas zu machen) mit der Zumutung kommt, das Zentrum solle nun auch Steuerprojekte vorlegen, es solle sich ohne weiteres bereit erklären, zu allem Ja und Amen zu sagen, was andere Herren gern hätten! Diese Zumutung ist so unbegründet und so unbillig als etwas. Das Zentrum wird ja auch jetzt, wo es nach Ihrer Meinung kaltgestellt ist im Reichstage, d. h. wo man den Block im Reichstage geschaffen hat, sich bei Prüfung aller Steuervorlagen der Regierung nur von sachlichen Gesichtspunkten leiten lassen. Aber in der Position, in die man es gedrängt hat, wird es allein richtig und klug handeln (und Niemand kann anderes von ihm verlangen), wenn es alle Fragen, die in Betracht kommen, an sich herankommen läßt und nicht in diesem Stadium sich in die Verhandlungen einmischet, die von den anderen Parteien in Vorderney geführt werden. Diese überlassen wir den Herren da drüben!

Was den Herrn Abg. Fröhlich anbelangt, so sind es nicht seine finanzpolitischen Erörterungen, die mich veranlaßt haben, das Wort zu ergreifen. Wir legen seinen diesbezüglichen Ausführungen, die wir ja in so und so vieler Auflage heute wieder gehört haben, nicht die Bedeutung bei, daß wir es der Mühe wert erachten würden, sie im einzelnen in ernstlicher Auseinandersetzung und Kritik zu widerlegen und zu bekämpfen. Wir haben uns bisher immer und wieder überzeugen müssen, daß die meisten seiner Ausführungen und Vorschläge nicht ernst zu nehmen sind, und daß es wirklich verlorene Liebesmühe wäre, ihn überzeugen oder bekämpfen zu wollen. Ich verzichte also nach dieser Richtung auf weitere Ausführungen.

Dagegen hat er sich herausgenommen, über unsere Wählererschaft förmliche Beleidigungen auszusprechen, Schmähungen, die nicht unwidersprochen bleiben können. Er hat erklärt, daß in den 66 bombensicheren Zentrumsbezirken, von denen er gesprochen hat, die geistig rückständigste Bevölkerung des deutschen Volkes sich befinde (Abg. Fröhlich: Bloß in 56 von ihnen! Heiterkeit, Zurufe aus dem Zentrum.). Meinestwegen auch nur 56! Er hat dann erklärt, daß in diesen Bezirken kein geistiges Leben pulsiere, daß die Bevölkerung dieser Bezirke am geistigen Leben der Nation nicht teilnehme.

Das ist ein ganz horrender Vorwurf, den ich nur mit Entrüstung zurückweisen kann. Dieser Vorwurf nimmt sich umso merkwürdiger aus, wenn man weiß, daß er von dem Mitglied einer Partei kommt, die es im badischen Lande nicht einmal auf einen Sitz ohne fremde Hilfe bringen kann! Er nimmt sich umso herausfordernder aus, wenn man weiß, daß das Zentrum, an dessen Adresse er gerichtet war, im Lande Baden 8 von 14 Reichstagswahlkreisen innehat, und daß es die stärkste Partei im Lande Baden und auch in diesem hohen Hause ist. Er nimmt sich umso unbegründeter und verlegender aus, wenn man weiß, daß der Hauptstolz des Zentrums in den Rheinlanden und in Westfalen gewählt wird, also in denjenigen preussischen Provinzen, die anerkanntermaßen die geistig und wirtschaftlich fortgeschrittensten sind.

Ich glaube, es wäre angesichts eines solch unbegründeten Vorwurfs allerdings Anlaß gegeben, mit dem Herrn Abg. Fröhlich eine sehr eingehende Erörterung auch über seine geistige Bedeutung zu halten (Heiterkeit). Ich verzichte indessen darauf. Ich möchte nur das Eine sagen: Unsere Wählererschaft draußen wird sich ganz sicher trotz der Schwere dieser Beleidigung nicht aufregen, wenn wir ihr sagen — und das sage ich hier in aller Offenheit —: Der Vorwurf braucht Euch nicht aufzuregen, denn er rührt von einem Manne her, der nach unseren Erfahrungen niemals ernst zu nehmen war und auch heute mit allen seinen Ausführungen nicht ernst genommen werden konnte. (Beifall beim Zentrum.)

Abg. Dr. F r a n k (Soz.): Mir scheint, wir sind auf ein Gebiet gekommen, das mit der Vorlage recht wenig zu tun hat. Aber nachdem einmal die Debatte diesen Gang genommen hat, halte ich es doch für notwendig, ein paar Bemerkungen zu machen und die eine oder andere Uebertreibung, die vorgekommen ist, auf das richtige Maß zurückzuführen. (Sehr richtig!).

Von Seiten des Herrn Abg. K o p f ist mit sehr viel Selbstbewußtsein und mit dem Gefühl des Besserseins darauf hingewiesen worden, daß jetzt die Liberalen nach Vorderney hinpilgerten, um dort ihre Steuervorschläge zu machen. Er hat darauf hingewiesen, daß das Zentrum besser sei, das Zentrum sei selbständig, es würde sich jetzt angesichts des Schicksals, das es im Jahre 1906 erlitten hat, in unnahbarer Höhe halten. Er hat das Zentrum mit seiner Unabhängigkeit und seinem Freiheitsfinn den Liberalen gegenübergestellt, die von Vorderney ihre Direktiven holten. Ich glaube, gerade im heutigen Zeitpunkt hat das Zentrum keine Veranlassung, sich in dieser Beziehung etwas einzubilden. Wenn hier vorgeworfen werden kann, daß man nach Vorderney pilgere, so kann dort erwidert werden, daß man vielleicht recht gerne hinpilgern würde — wenn man eingeladen würde (Heiterkeit und Bravourrufe). Gerade die Artikel, die in den letzten Wochen kommen und in denen schon die Bedingungen für den großen Block einschließlich des Zentrums formuliert werden, dann die Behauptung, daß man zunächst einmal wieder im Präsidium des Reichstags vertreten sein müsse, wenn man über den Stof

springen solle, der vorgehalten werde, das sind doch Umstände, die aller Welt bekannt sind und die dem Zentrum mit seinen Führern Veranlassung geben sollten, an diesen wunden Punkt nicht zu rühren.

Nun will ich mit wenigen Worten nur auf das eingehen, was von anderer Seite, vom Herrn Abg. Dr. Obkircher, gesagt worden ist. Ich meine, der Herr Abg. Fröhlich hat heute einen sehr bösen Tag, er dauert mich förmlich (Seiterkeit). Der Herr Abg. Dr. Obkircher hat ihm eine schlechte Note erteilt, weil er nicht mit dem richtigen ehrerbietigen Ton vom Herrn Abg. Wassermann gesprochen habe. Ich bin überzeugt, daß der Herr Abg. Fröhlich über diese Bemerkung des Herrn Abg. Obkircher sehr erstaunt gewesen ist. Er hat offenbar das Bestreben gehabt, von den Nationalliberalen das Beste zu sagen, was man überhaupt von ihnen sagen kann (Seiterkeit), er hat offenbar das Bestreben gehabt, sie förmlich über sich selber hinauszuwachsen zu lassen (Erneute Seiterkeit). Denn er hat den Versuch gemacht, zu beweisen, daß die natlb. Partei sich durch ihre Führer für direkte Reichsteuern, auch für Reichsvermögenssteuer und Reichseinkommensteuer, ausgesprochen habe. Das war der gute Wille des Herrn Abg. Fröhlich, den ich sehr zu schätzen weiß. Durch Zwischenrufe wurde er aber mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß sich Manches nach Tisch anders lese als von Tisch, und dann hat er als wahrheitsliebender Mann sich den Ausdruck entschlipfen lassen, daß er „allerdings auf derartige Reden nicht sehr viel gebe“. Er hat aber später, in seiner Gutmütigkeit, die ich an ihm liebe, gesagt, er erkläre sich dieses Eintreten für Reichseinkommensteuern durch den genius loci, durch den Pfälzer Weingeist. Er hat sicher nicht gemeint, daß der Wein aus dem Munde des nüchternen Abgeordneten Wassermann gesprochen habe, sondern er hat angedeutet, daß die Pfälzer eben nach ihrer historischen Eigentümlichkeit dazu geneigt seien, manche Dinge etwas anders, etwas rosiger anzusehen als sonst in der Stube des nüchternen politischen Ernstes. Wenn der Herr Abg. Fröhlich sich die Bemerkung hat entschlipfen lassen, daß er auf derartige Versprechungen nicht sehr viel gebe, so hat er damit lediglich das ausgesprochen, was eben die Erfahrung der letzten Jahre uns gelehrt hat. Wir haben es bei dem Vereinsgesetz erleben müssen, daß vorher in Wiesbaden in den stärksten Tönen versprochen worden ist, süddeutsche Rechte und Eigentümlichkeiten zu schützen und zu wahren — es war der gleiche Abgeordnete Wassermann, der dort die Versprechungen abgegeben hat — und im Reichstag haben wir gesehen, daß das Gegenteil getan und beschlossen worden ist. Wir haben es bei mehr als einem ähnlichen Anlaß gesehen, daß Dinge, die von jener Seite in freier Richtung versprochen worden sind, dann, als es zum Treffen kam, preisgegeben worden sind (Abg. Dr. Obkircher: Die Partei hat nicht allein zu entscheiden!). Die Partei entscheidet natürlich nicht allein, und der Führer auch nicht allein! Aber bei der Entwicklung, die die nationalliberale Partei im Reiche genommen hat, ist es beinahe ein historisches Gesetz geworden, daß man im voraus freirechtliche Versprechungen macht und, wenn es dann zur Entscheidung kommt, umfällt! (Abg. Dr. Obkircher: Um dann etwas Freirechtliches zu erreichen! Abg. Dr. Vinz: Wenden Sie im Hause herum!). Wenn ich eben den Herrn Abg. Dr. Vinz recht verstanden habe, will er uns dafür beloben, daß wir uns „gemausert“ haben, oder war das als Frage gemeint, ich weiß nicht? Wenn der Zwischenruf nur sagen sollte, daß auch die sozialdemokratische Partei sich entwickelt, nehme ich es gerne an (Zuruf des Abg. Dr. Vinz). Aber daß die sozialdemokratische Partei, seitdem sie existiert, in irgend einem Zeitpunkt in positiven Fragen gegenüber der Wählerschaft und der Öffentlichkeit be-

stimmte Versprechungen abgegeben und sie dann, sei es im Reichstag oder im Landtag, nicht gehalten hat, das werden Sie uns nicht nachweisen können, während man von der nationalliberalen Partei Dutzende von derartigen Beispielen nachweisen könnte (Abg. Dr. Obkircher: Weil sie etwas erreichen will!).

Ich komme zum Schluß. Ich will auf die materiell: Seite der Vorlage nicht weiter eingehen. Wir haben schon erklärt, daß wir nur zustimmen, um etwas „zu erreichen“. Wenn der Herr Abg. Obkircher einwirft, er wolle etwas erreichen, so unterscheiden wir uns in diesem Punkt nicht im geringsten von ihm, nur wollen wir nicht etwas erreichen auf Kosten der Grundsätze und auf Kosten derjenigen Versprechungen, die wir vorher der Wählerschaft gegeben haben. Wir glauben, daß die Zustimmung zur Fassung der Kommissionsvorlage nichts ist, was irgendwie unsere Grundsätze berührt.

Abg. Fröhlich (frei): Ich bin sehr erstaunt, daß meine auf einen Zuruf hin erfolgte Erwähnung des Herrn Abg. Wassermann vom Herrn Abg. Obkircher so gründlich mißverstanden worden ist, daß ich mir nur denken kann, Herr Obkircher hat absolut nicht aufgepaßt und ist vielleicht nur durch die Lebhaftigkeit der Szene aus sanftem Schlummer aufgeweckt worden. (Seiterkeit.) Es ist mir nicht im geringsten eingefallen, dem Herrn Abg. Wassermann auch nur den leisesten Tadel auszusprechen. Im Gegenteil! Wenn Sie das Stenogramm (ich habe es noch nicht vor mir) lesen, werden Sie finden, daß ich Herrn Wassermann im Gegensatz zu seiner Partei rühmend hervorgehoben und der Befürchtung Ausdruck zu verleihen gesucht habe, daß das, was er ehrlich und redlich angestrebt hat, leider wahrscheinlich in der Partei nicht zum Siege kommen werde — und was der Herr Abg. Obkircher ausgesprochen hat, das bestätigt meine Befürchtung eigentlich jetzt schon. Ich habe bei dieser Gelegenheit auch an Herrn Obkirchers Rede von den direkten Reichsteuern gedacht, die er vor wenigen Tagen gehalten hat, und unter deren Eindruck ich mich heute noch befinde, und dabei befürchte, daß eben die nationalliberale Partei die Worte ihres Führers in Neustadt höchstwahrscheinlich nicht mit dem Nachdruck und der Energie unterstützen und wahr machen wird, wie ich es gern gesehen hätte.

Also dem Herrn Abg. Wassermann gegenüber habe ich sicher keinen Tadel aussprechen wollen. Ich habe gesagt: In vino veritas. Diesen Ausdruck habe ich aber in meinem Leben noch nie so auffassen hören, als ob man damit einem vorwerfe, er sei betrunken gewesen, sondern ich habe diesen Ausdruck bis jetzt lediglich immer so verstanden, daß der Wein ein edles Getränk ist (Seiterkeit im Zentrum), welches denjenigen, der es genießt, in den Stand setzt, einmal ohne die Rücksicht, die er sonst nach rechts und links nimmt, frei von der Leber weg das zu reden, was wirklich seines Herzens innerste Meinung ist, und was er sagen und tun würde, wenn er Gott und Teufel nicht zu fürchten hätte. So fasse ich den Ausdruck in vino veritas auf. An Betrunkenheit habe ich dabei noch nie gedacht. (Seiterkeit im Zentrum.)

Der Herr Abg. Kopf hat versucht, mich aus meiner Ruhe aufzuseuchen. (Große Seiterkeit.) Da müßten andere Leute kommen. (Seiterkeit.) Wenn er sich den Kopf zerbricht, was die Liberalen in *Norderny* machen — meine Parteigenossen gehören ja vielleicht auch wieder dazu —, lieber Gott im Himmel, der *Spahn* und *Hylander* ist ja schon wieder aufgebügelt (Seiterkeit), das glaube ich gern, und daß er gern in Aktion treten würde, das glauben wir auch. Aber wir halten das nicht für notwendig. Ich sehe keine Veranlassung zu einem Vorwurf, wenn coram publico die Reichstagsabgeordneten und die Herren von der Regierung mit einan-

der verhandeln. Aber der Spahnsche Zylinder ist heimlich, ohne daß man es gelesen hatte, in Aktion getreten. Erst an seinen Früchten hat man seine Tätigkeit erkannt. (Seiterkeit.) Also wenn das Zentrum — das in der ganzen Welt, wo es überhaupt ein Zentrum gibt, nur auf Hintertreppen gearbeitet hat, solange es nicht zur Tür hinausbefördert worden ist, und erst dann in die Öffentlichkeit gegangen ist, wenn es nicht mehr möglich war, die Hintertreppen zu erklettern — anderen Leuten in dieser Richtung Vorwürfe macht, dann muß es da doch erst mit Tatsachen aufwarten. Das deutsche Volk sieht, daß unsere Abgeordneten nach Rorderney zum Fürsten Bülow gehen. Es weiß, was dort gesprochen wird. (Oho! im Zentrum.) Ueber die Reichsfinanzreform und über sonst nichts! Höchstens noch über das preussische Wahlrecht. Es weiß, daß diese Abgeordneten alle fest entschlossen sind, nur von der Sache selbst dort zu reden und nach rein sachlichen Beweggründen ihre Entschlüsse zu fassen und den Reichskanzler zu bestimmen versuchen. Es hat aber die beruhigende Gewißheit, daß keine Nebenrücksichten, beispielsweise kirchenpolitischer Art, auf die Entschlüsse dieser Abgeordneten und, so lange Fürst Bülow Reichskanzler ist, auch nicht auf den Reichskanzler von ausschlaggebender Bedeutung sind. Das war der Preis des Kampfes von 1906/07, und diesen Preis wollen Sie uns doch gefälligst jetzt in Ruhe genießen lassen. Wir wissen, was wir daran haben, und so lange er für uns den nötigen Wert besitzt, werden wir ihn zu verteidigen wissen.

Der Herr Abg. Kopf hat dann geglaubt, er könne seinen Wählern und nur diesen Wählern, wie es scheint, über mich sagen: „Den braucht Ihr nicht ernst zu nehmen“. Nun, das ist mir ganz gleichgültig, ob ich von den Zentrumswählern ernst oder nicht ernst genommen werde. Ich habe Ihnen ja wiederholt angeboten, mit Ihnen in Ihre Wahlreise nach Ihrer Auswahl zu gehen und dort einmal an Ort und Stelle zu reden. Kommen wir aber hin, dann werden wir so ernst genommen, daß alles aufgegeben wird, damit auch nicht ein Mann in unsere Versammlungen kommt. Da werden dann landwirtschaftliche, kirchliche und alle möglichen Versammlungen gehalten. Wenn ich meine geistigen Fähigkeiten auch nicht übermäßig hoch einschätze, so groß sind sie doch, daß die Dorfbevölkerung im Schwarzwalde gelegentlich noch einmal einen interessanten Vortrag von mir anhören könnte. Ich sehe aber dort niemals Zuhörer von der Partei des Herrn Abg. Kopf, und zwar nicht deshalb, weil wir nicht ernst sondern weil wir nur viel zu ernst genommen werden. (Widerspruch im Zentrum.) Sie wissen ganz genau: Die Sprache, die ich heute Ihnen gegenüber in der Verteidigung — der Herr Abg. Zehner hat angegriffen, wie er das schon wiederholt in diesem Landtage getan hat — geführt habe, diese Sprache wird vielleicht von Ihren Zentrumswählern — ich glaube das zwar nicht — allgemein nicht ernst genommen. Ich glaube aber doch, von den denkenden Zentrumswählern wird sie ernst genommen, und ernst genommen wird sie insbesondere von den Nichtzentrumswählern. Dort insbesondere legt man Gewicht darauf, daß immer und immer wieder der programmatische und grundsätzliche tiefgreifende Unterschied betont wird, der uns von Ihnen trennt. Weil es Ihnen nicht in den Kram paßt, deshalb versuchen Sie mit allen Mitteln, eine solche Aussprache zu verhindern, und wenn Sie die materiellen Mittel nicht haben, wie in Bayern, die Debatte einfach zu schließen und die Aussprache zu verhindern, dann begnügen Sie sich mit der Rolle des Fuchses, dem die Trauben zu sauer waren, und sagen: „Der Mann kann nicht ernst genommen werden.“ Zeigen Sie mir jemanden, der von Ihnen nicht ernst genommen worden ist, so lange Sie die Macht und die Möglichkeit gehabt hatten,

ihn zu packen! Das wird Ihnen nicht gelingen. (Zurufe aus dem Zentrum: Das verstehen wir nicht.) Na, ich habe gestern gelesen, daß sogar die Mutter des Johannes Steppeler seinerzeit als Heze verhaftet worden ist (Seiterkeit im Zentrum), nachdem er seine astronomischen Werke veröffentlicht hatte. (Abg. Birkenmayer: Das war doch nicht das Zentrum!) Lieber Herr Kollege Birkenmayer! Wenn nicht andere Leute Ihr Blut dafür gelassen hätten, daß andere Zustände geschaffen worden wären, dann wären eben heute noch solche Zustände, und wenn man Sie ruhig weiter machen ließe, wären wir in hundert Jahren wieder so weit. (Widerspruch des Abg. Birkenmayer.) Von dem Herrn Kollegen Birkenmayer befürchte ich das allerdings nicht, daß er für derartige Zustände eintritt. (Abg. Birkenmayer: Hoffentlich!) Aber die Leute, in deren Dienst Sie (zum Abg. Birkenmayer) arbeiten, die wollen auf solche Zustände hinaus. (Zuruf des Abg. Birkenmayer.)

Ich lasse mich also, wie gesagt, durch den Herrn Abg. Kopf aus meiner Ruhe nicht aufscheuchen. Nehmen Sie mich ernst oder spahhaft, das ist mir ganz gleichgültig. Einstweilen dürfen Sie sicher sein, daß die Stadt Karlsruhe bis jetzt noch niemals einen nicht ernst zu nehmenden Mann zweimal hinter einander in den Landtag geschickt hat. Ich überlasse die Verantwortung dafür, was sie ernst nehmen und nicht ernst nehmen, mit Vergnügen meinen Wählern.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

Das Schlußwort erhält

Berichterstatter Abg. Dr. Wilkens (natl.): Ich kann mich in Uebereinstimmung mit dem Herrn Kollegen Dr. Frank des Eindrucks nicht erwehren, daß in den letzten 1 1/2 Stunden, aber auch von dem Genannten selbst, zum Teil Dinge besprochen worden sind, die mit dem Gegenstand der Tagesordnung nicht in unmittelbarem Zusammenhang standen, und auf die einzugehen, ich daher auch als Berichterstatter weder Pflicht noch Anlaß habe. Insofern aber die betr. Ausführungen mit dem vorwärtigen Gesetzentwurf zusammenhängen, hat sie mein Freund Dr. Obkircher schon in ausführlicher Weise besprochen, und ich kann im wesentlichen auf dasjenige Bezug nehmen, was er seinerseits dargelegt hat.

Was die Frage der Anlehenspolitik anbelangt, so habe ich dieselbe in meinem einleitenden Vortrage abstrahiert nicht erörtert, weil mir ein aktueller Anlaß zu einer derartigen Erörterung nicht vorzuliegen schien. Wir haben uns über die Sache ja seinerzeit schon bei der allgemeinen Finanzdebatte ausgesprochen, und die Situation hat sich seither nicht verändert. Die Regierung hat auch heute wieder die Erklärung abgegeben, daß sie keine grundsätzliche Gegnerin der Anlehenspolitik sei, daß sie sich aber vorbehalte, jeweils im einzelnen Falle ihre Entscheidung darüber zu treffen, ob eine Notwendigkeit zur Deckung von Aufwendungen im Wege des Anlehens vorliege oder nicht. Ich selber habe damals auch schon gesagt, daß ich kein Schwärmer für die Anlehenspolitik sei, und zwar weder im Staat, noch in der Gemeinde. Auch mir ist es natürlich lieber, wenn man in der Lage ist, alle Aufwendungen aus Wirtschaftsmitteln zu bestreiten, und auch ich erblicke in der Aufnahme von Anlehen einen Nothelf. Aber wir dürfen uns auf der anderen Seite darüber nicht täuschen, daß dieser Nothelf ergriffen werden muß, wenn man in die Gefahr kommt, daß wichtige wirtschaftliche und kulturelle Interessen eine Befriedigung im einzelnen Fall nicht mehr finden können. Ich meine, diesen Standpunkt sollte auch der Staat einnehmen.

Was die Frage der Rheinkorrektion angeht, so hat Herr Abg. Obkircher vorhin schon darauf hingewiesen,

daß dieser Gegenstand in einer der letzten Sitzungen der Budgetkommission in Gegenwart des Herrn Finanzministers besprochen worden ist. Es ist in jener Sitzung speziell von mir die Frage an das Ministerium gerichtet worden, ob man sich nicht wenigstens dazu entschließen könne, den besfalligen Aufwand auf Anlehen zu übernehmen. Der Herr Finanzminister hat aber damals erwidert, der Betrag werde voraussichtlich in den nächsten Budgetperioden abnehmen und sei jetzt schon nicht so erheblich, daß es feimthalben als gerechtfertigt erscheine, zur Deckung im Wege des Anlehens zu schreiten. Erörtert also wurde die Sache, aber ein bestimmter Antrag ist dann in der Budgetkommission nicht gestellt worden. Ich glaube, wir können uns vorbehalten, im nächsten Landtag auf diese Frage zurückzukommen. Für den gegenwärtigen Landtag hat, wie mir scheint, die Frage der Anlehenspolitik eine praktische Bedeutung nicht mehr.

Es ist dann vom Herrn Kollegen Fröhlich behauptet worden, daß, wenn man die verkehrte Tarifreform im letzten Landtag nicht gemacht hätte, man finanziell bei uns überhaupt viel besser daran wäre; es würde dann der Einnahmeausfall, den er auf anderthalb Millionen berechnet, nicht entstanden sein. Nun, das ganze Hohe Haus wird sich daran erinnern, daß man j. Zt. einen Einnahmeausfall, wie er sich dann auch ergeben hat (glücklicherweise aber in geringerem Betrag, als erwartet worden war), vorausah. Die Regierung hat uns damals eine Berechnung über den voraussichtlichen Ausfall vorgelegt. Wodurch ist derselbe aber entstanden? Er ist hauptsächlich dadurch erwachsen, daß man zum Zweifelnigtarif für die 3. Klasse, soweit nicht Schnellzüge und Eilzüge in Betracht kommen, übergegangen ist. Man hat aber geglaubt, diesen Einnahmeausfall verantworten zu können, weil man sich sagte, daß er durch den großen wirtschaftlichen Nutzen des Zweifelnigtarifs für unsere ganze Bevölkerung aufgewogen werde. Es ist dann der Tarifreform unsererseits namentlich auch deshalb zugestimmt worden, weil wir der Meinung waren, daß Baden nicht in der Lage sei, auf die Dauer eine separate Tarifpolitik zu treiben, und daß es mit einer solchen in einen Konkurrenzkampf mit den anderen Staaten gelangen werde, in dem es schließlich unterliegen müßte. Diese Momente darf man nicht vergessen. Es darf aber auch darauf noch hingewiesen werden, daß aller Voraussicht nach die Ausfälle, die sich im Anfang ergeben haben, in kurzer Zeit im Zusammenhang mit der Steigerung des Verkehrs, wie solche gerade durch den Zweifelnigtarif gefördert wird, wieder verschwinden werden.

Was die Vorlage selbst anlangt, mit der wir uns heute zu beschäftigen haben, so hat der Herr Staatsminister vorhin leider eine Erklärung abgegeben, wonach er die Beschlüsse der Kommission in dieser Form nicht für annehmbar hält. Die Erklärung bezieht sich wohl nicht auf die Vermögenssteuer. Da scheint die Großh. Regierung selber mehr oder weniger der Meinung zu sein, daß es Bedenken habe, sie unter den obwaltenden Verhältnissen zu erhöhen. Sie bezieht sich aber offenbar auf die Fleischsteuer und auf die Einkommensteuer. Was nun die Fleischsteuer angeht, so kann ich nur nochmals darauf hinweisen, daß wir in der Kommission geglaubt haben, die Aufhebung der Fleischsteuer ohne gleichzeitige Erhöhung der Vermögenssteuer verantworten zu können, weil nach der Erklärung, die die Regierung in der Kommission abgegeben hat, die Vermögenssteuer tatsächlich ein erhebliches Mehrerträgnis bringt, welches vom Herrn Finanzminister selbst auf etwa 600 000 M. veranschlagt worden ist. Wir haben aber auch weiter geglaubt, die Aufhebung der Fleischsteuer ver-

treten zu können, ohne daß man bei diesem Anlaß zu einer Erhöhung der Vermögenssteuer schreitet, weil eben gleichzeitig auch eine Erhöhung der Einkommensteuer von uns in Antrag gebracht worden ist. Ich glaube also, auch in Bezug auf die Fleischsteuer sind die Anträge, welche seitens der Kommission gestellt worden sind, durchaus zu verantworten.

Es hat aber durch die Ausführungen des Herrn Staatsministers durchgeklungen, daß auch dasjenige, was in Bezug auf die Einkommensteuer seitens der Kommission beantragt wird, nicht genüge, und daß da auch noch weitergegangen werden müsse. Ich möchte wirklich der Großh. Regierung unmaßgeblich raten, den Bogen in diesen Dingen nicht zu überspannen. Ich kann die bestimmte Versicherung abgeben, daß es — und es gilt dies für alle Parteien des Hauses — vielen keineswegs leicht geworden ist, sich zu der Stellungnahme zu entschließen, der dann die Budgetkommission gerade hinsichtlich der Einkommensteuer Ausdruck gegeben hat. Es sind auch jetzt noch verschiedene Dissidenten da, Herren, die der Meinung sind, daß man zur Not auch ohne eine Erhöhung der Einkommensteuer auskommen könne. (Zustimmung von verschiedenen Seiten. Abg. Fröhlich: Hört, hört!) Wenn also etwa der Verlauf der Sache der wäre, daß im anderen Hohen Hause speziell dasjenige, was wir in Bezug auf die Einkommensteuer unsererseits offeriert haben, für nicht genügend befunden würde, so muß ich, offen gestanden, die Befürchtung aussprechen, daß eine kritische Situation entstehen würde, aus der ein Ausweg schwer zu finden wäre.

Ich meine deshalb, die Großh. Regierung sollte, wenn die Sache jetzt an die Erste Kammer geht, sich noch einmal die Frage vorlegen, ob nicht doch aufgrund der Beschlüsse der Budgetkommission, denen, wie ich hoffe, das Hohe Haus beitreten wird, eine Verständigung zu erreichen sein wird. Die Lage ist ja offenbar jetzt schon ernst. Aber wir haben den besten und ehrlichen Willen, über die Schwierigkeiten hinwegzukommen. Ich glaube, dieser Wille muß aber auch bei dem anderen Hohen Hause und bei der Großh. Regierung vorausgesetzt werden. Denn es wäre ja eine Kalamität ohnegleichen, wenn schließlich das große Werk der Revision der Beamtengesetzgebung, wie solches auf dem gegenwärtigen Landtag nach vieler Mühe und Arbeit zustande gekommen ist, auch nur kurze Zeit hindurch als gefährdet erscheinen müßte.

Ich kann im übrigen nur wiederholt bitten, daß Sie den Anträgen der Kommission Ihre Zustimmung erteilen möchten. (Beifall bei den Nationalliberalen.)

In der Einzelberatung werden Artikel 1 und 2 des Gesetzesentwurfs in Fassung der Kommission mit überwiegender Mehrheit (dagegen jeweils einige Zentrumsstimmen) angenommen.

Der gesamte Gesetzesentwurf in Fassung der Kommission wird in namentlicher Abstimmung mit allen gegen 7 Zentrumsstimmen (Abg. Fröhlich, von Gleichenstein, Grolacher, Hennig, Hergt, Fröhlich, v. Menzingen, Morgenthaler und Schüler) angenommen.

Gegen den weiteren Antrag der Kommission, die Petition des Bezirksvereins Baden-Pfalz des badischen Fleischerverbandes wegen Aufhebung der Fleischsteuer für erledigt zu erklären, erhebt sich kein Widerspruch.

Hierauf wird abgebrochen.

Schluß der Sitzung gegen 1 Uhr.

* Karlsruhe, 10. August. 122. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Montag den 10. August 1908, nachmittags 1/25 Uhr:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann

1. Beratung des mündlichen Berichts der Kommission für Justiz und Verwaltung über den Gesetzentwurf, die Zuständigkeit zur Beglaubigung von Unterschriften und zur Aufnahme von Protesten betreffend — Drucksache Nr. 94 —. Berichterstatter: Abg. Dr. Frank.

2. Beratung des Nachtragsberichts der Kommission für die beamtengesetzlichen Vorlagen über die Petition des badischen Lehrervereins um Aufnahme der Lehrer in den Beamtengehaltstarif und Verrückung der unständigen Lehrkräfte, sowie über die einschlägigen Anträge — Drucksache „Zu Nr. 51 b (I)“ S. 172/77 und „Zu Nr. 51 b (IV)“ — Drucksache „Zu Nr. 51 b (VI)“ —. Berichterstatter: Abg. Gieseler.

3. Beratung der Berichte der Petitionskommission über die Petitionen

a. des Gemeinderats und einer Anzahl Wiesenbesitzer von Kirchgarten um Abhilfe gegen eine bezirkspolizeiliche

Vorschrift über die Benützung des Wassers der Brugga, Berichterstatter: Abg. Frhr. von Gleichenstein;

b. 1. des Landwirts Jakob Gaas von Waldsachsenbach,
2. einer Anzahl Wiesenbesitzer im Itten- und Reichenbachthal, Aufhebung einer Wasserordnung betreffend, Berichterstatter: Abg. Belzer;

c. des Gauborstands der Maschinisten- und Geigervereine im Großherzogtum Baden um

1. Verstaatlichung der Dampfesselinpektion,

2. Verbot der vierundzwanzigstündigen Wechselfahrt,

3. Aenderung der Verordnung vom 24. Oktober 1891, die Dampfesselaufsicht betreffend,

Berichterstatter: Abg. Kräuter;

d. des zur Ruhegegangenen Wagenwärters Julius Vertram in Freiburg um Erhöhung seines Ruhegehalts, Berichterstatter: Abg. Wiedemann-Bruchsal;

e. des Gemeinderats Ridenbach um Gewährung eines Staatsbeitrags zum Umbau des Rat- und Schulhauses, Berichterstatter: Abg. Wiedemann-Bruchsal.

Verantwortlich für den Bericht über die Verhandlungen der Zweiten Kammer: Dr. Otto Wall.
Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei. Beide in Karlsruhe.